

Protokoll Einwohnerratssitzung

8. Sitzung

Montag, 22. September 2025, 19:00 Uhr, Grossratssaal

Vorsitz:	Anja Kaufmann, Präsidentin
Protokollführung:	Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber
Anwesend:	44 Mitglieder des Einwohnerrates 7 Mitglieder des Stadtrates Marco Salvini, Stadtschreiber Raphael Meier, Leiter Sektion Finanzen Matthias Mundwiler, Leiter Controlling Jan Hlavica, Stadtbaumeister
Entschuldigt:	Jan Depta, Einwohnerrat Sandra Blank, Einwohnerrätin Beatrice Klaus, Einwohnerrätin Philippe Kühni, Einwohnerrat Angela Buchmann, Einwohnerrätin Christoph Waldmeier, Einwohnerrat

Traktanden	Seite
1. Mitteilungen	3
2. Kindergarten Goldern; Projektierungskredit zur Sanierung, Investitionskredit für das Provisorium	4
3. Politikplan 2026 - 2030 und Budget 2026	14
4. Anfrage Regina Tschopp: Aarauer Weihnachtsmarkt und zum Konkurs der Stadtchend AG	27
5. Anfrage Christoph Müller: Bewerbung der Stadt Aarau als Kulturhauptstadt Schweiz 2030	32

Traktandum 1

Mitteilungen

Anja Kaufmann, Präsidentin: Ich begrüsse Sie herzlich zur heutigen Einwohnerratssitzung. Auf dem Bildschirm sehen Sie ein Bild des Einwohnerratsausflugs. Dies war ein schöner Anlass. Ich bedanke mich bei all jenen, die teilgenommen haben. Auch sage ich Danke für die vielen positiven Rückmeldungen. Alles andere als ein gelungener Anlass und vielmehr eine chaotische Verwüstung musste Aarau wegen dem Fussballmatch Aarau gegen die Young Boys erleben. Das sportlich schöne Resultat rückt ob dieser Zerstörungswut leider in den Hintergrund. Dass solche Ereignisse zu politischen Vorstössen führen, ist Ausdruck einer wirksamen Demokratie. Doch dass zuerst die Medien – vor den Ratsmitgliedern - über die eingereichten Vorstösse informiert werden, steht gegen die eigenen Regeln der Transparenz. Das finde ich bedauerlich und nicht förderlich für die Zusammenarbeit. Heute legen wir gemeinsam das Budget für das Jahr 2026 für die Stadt Aarau fest. Welche Leistungen wollen wir in der Stadt Aarau anbieten, wie wollen wir diese finanzieren und wie können wir das Budget gegenüber den Aarauerinnen und Aarauern verantworten? Die Budgetplanung ist immer intensiv und aufwändig. An dieser Stelle bedanke ich mich bei der Verwaltung für die geleistete, umfangreiche Arbeit, auch wenn nicht alle gleichermassen mit dem Ergebnis zufrieden sind.

Im Moment sind 42 Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte im Grossratssaal anwesend. Das absolute Mehr liegt bei 22 Stimmen. Zwei Mitglieder des Einwohnerrates werden verspätet eintreffen. Sobald wir vollzählig sind, werde ich das neue absolute Mehr bekannt geben. Es haben sich folgende Personen entschuldigt: Jan Depta, Sandra Blank, Beatrice Klaus, Philippe Kühni, Angela Buchmann und Christoph Waldmeier.

Die Traktandenliste wurde ordnungsgemäss zugestellt. Das Traktandum 3 "WOSA: Überarbeitung Leistungsaufträge Budget 2026" wird an der heutigen Sitzung nicht behandelt, da die WOSA-Kommission eine zweite Lesung beschlossen hat. Wenn keine weiteren Bemerkungen und Anträge zur Traktandenliste vorliegen, gelangen wir zu Traktandum 2.

Traktandum 2

Kindergarten Goldern; Projektierungskredit zur Sanierung, Investitionskredit für das Provisorium

Anja Kaufmann, Präsidentin: Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat mit Botschaft vom 18. August 2025 folgende

Anträge

1. *Der Einwohnerrat bewilligt den Projektierungskredit für die Sanierung des Kindergartens Goldern in der Höhe von 300 000 Franken inkl. 8.1 % MwSt.*
2. *Der Einwohnerrat bewilligt den Investitionskredit für das Provisorium im Herzoghaus in der Höhe von 600 000 Franken inkl. 8.1 % MwSt.*

Für dieses Geschäft liegt ein Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion mit einem konkreten Auftrag vor, den wir zuerst behandeln werden. Wird der Rückweisungsantrag angenommen, ist das Geschäft für die heutige Sitzung erledigt.

Rückweisungsantrag SVP

Das Teilsachgeschäft Investitionskredit über CHF 600 000 für das Provisorium im Herzoghaus sei an den Stadtrat zurückzuweisen und im Sinne der nachstehenden berechtigten Forderungen zu überarbeiten:

In die Provisorien-Planung sei der bereits das zweite Schuljahr leerstehende Kindergarten Binzenhof 1 einzubeziehen und wenn immer möglich als Ausweichlokalität zu nutzen.

Mittels einer sauberen Evaluation und Bedarfsabklärung sei transparent aus- und nachzuweisen, ob während der Umbauphase des Kindergartens Goldern die Notwendigkeit besteht, für 2 Kindergartenabteilungen Provisorien zu betreiben bzw. zu errichten.

Wir gelangen zuerst zur Begründung des Rückweisungsantrags.

Susanne Heuberger, Mitglied: Gleich zu Beginn möchte ich die Ausführungen der Ratspräsidentin präzisieren. Wir haben einen Rückweisungsantrag gestellt, und dieser betrifft ausschliesslich Antrag 2 dieser Botschaft: den Kredit für das Provisorium im Herzoghaus. Antrag 1 ist nicht bestritten.; Es geht uns nicht um eine Rückweisung des ganzen Sachgeschäfts, sondern nur um den Antrag 2. Die SVP ist nicht gegen eine Sanierung und einen Projektierungskredit für den Ersatz oder die Sanierung des Kindergartens Goldern. Es geht uns beim Rückweisungsantrag primär um den Sanierungskredit für die temporäre Umnutzung des Herzoghauses mit zwei Kindergartenabteilungen. Schon mehrfach wurde darauf hingewiesen, dass der Kindergarten Binzenhof 1 seit längerer Zeit leer steht. Wir haben den Rückweisungsantrag gestellt, weil wir eine seriöse Prüfung fordern, bevor man entscheidet. Unter den jetzigen Bedingungen ist es nicht seriös, heute Abend über die 600 000 Franken für das Provisorium im Herzoghaus zu entscheiden. Das Herzoghaus ist ein sehr sensibles Gebäude und steht unter Denkmalschutz. Der Antrag des Stadtrats, hierfür 600 000 Franken bereitzustellen, ist sehr teuer. Fast ein ganzes Steuerprozent wird hier veranschlagt. Wir fordern mit dieser

Rückweisung, dass das bereits das zweite Schuljahr leerstehende Gebäude Binzenhof 1 zwingend in die Planung einbezogen und als Ausweichlokalität genutzt wird. Es darf nicht sein, dass wir in der Stadt Aarau schon im zweiten Jahr in Folge einen funktionierenden Kindergarten leer stehen lassen und gleichzeitig aber an anderer Stelle ein Provisorium errichten. In der Begründung habe ich ausgeführt, dass der Kindergarten Binzenhof 1 in unmittelbarer Nähe zum sanierungsbedürftigen Kindergarten Goldern steht. Der Weg zwischen den beiden Kindergärten ist ungefährlich und problemlos zu bewältigen. Es ist nicht seriös, das ganze Kindergartengebäude weiterhin leer stehen zu lassen. Wir haben mehrfach darauf hingewiesen, dass man das Gebäude Binzenhof 1 in die Planung einbeziehen sollte. Es kann nicht sein, dass wir uns heute Abend darüber hinwegsetzen, dass wir Leerstände in den Kindergärten haben. Das Gebäude steht weiterhin leer und es ist unverantwortlich, wenn man das weiterhin macht und gleichzeitig teure Provisorien an anderen Orten bewilligt. Hier im Rat wurde schon 2024 gesagt, dass das Gebäude spätestens ab 2025 gebraucht wird. Auch im Januar 2025 wurde diesbezüglich mitgeteilt, dass die Räumlichkeiten des Kindergartens ab Sommer 2025 besetzt sein werden. Wie wir sehen, das Gebäude steht noch immer leer. Im Rückweisungsantrag stellen wir eine zweite Forderung: eine saubere und transparente Evaluation/Bedarfsabklärung. Es wurde bis anhin versäumt, nachzuweisen, dass es während der Umbauphase des Kindergartens Goldern ein Kindergartenprovisorium braucht. Die Kinder- und Geburtenzahlen in Aarau sind seit mindestens vier Jahren rückläufig. Diesbezüglich wurde von Hanspeter Thür in einer Falschaussage ausgeführt, dass das so nicht stimme. Wir hätten gerne die aktuellen Zahlen, bevor wir entscheiden. Es kann nicht sein, dass sich der Stadtrat ausschweigt über die Zahlen, dass wir allenfalls ein zweites Provisorium bewilligen, auch wenn der Bedarf vielleicht gar nicht vorhanden ist. Es geht uns nun darum, über eine saubere Bedarfsabklärung zu verfügen. Ohne das können keine seriösen Entscheidungen getroffen werden, die gegenüber dem Steuerzahler gerechtfertigt sind. Wie eingangs erwähnt, geht es der SVP-Fraktion nicht darum, das ganze Sachgeschäft zurückzuweisen, es geht lediglich um die Rückweisung des Kredits. Wir sind nicht unter Zeitdruck. Der Kindergarten Goldern funktioniert noch bestens. Wir können heute Abend den Projektierungskredit für die Sanierung des Kindergartens Goldern mit gutem Gewissen durchwinken, aber wir können nicht mit gutem Gewissen die 600 000 Franken bewilligen für ein Provisorium im Herzoghaus. Zuerst hätten wir gerne Beweise, dass es wirklich eine zweite Abteilung braucht. Wir haben die Tagesschule seit dem Sommer 2025 in Betrieb. Auch dort haben wir Abgänge von Kinderzahlen in den Quartieren. Aufgrund dieser Realität ist der Rückweisungsantrag absolut gerechtfertigt. Wir danken herzlich für die Unterstützung.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Danke an Susanne Heuberger für die Präzisierung. Wie wir gehört haben, betrifft es nur Ziffer 2 des stadträtlichen Antrags. Ich schlage vor, dass wir trotzdem die Rückweisung von Ziffer 2 im Rat diskutieren. Somit wird dieser Teil des Sachverhalts zurückgewiesen und wir müssen nicht mehr darüber befinden.

Susanne Klaus Günthart, Mitglied: Die Grüne Fraktion ist damit einverstanden, dass gut abgeklärt werden muss, was ist mit dem leerstehenden Kindergarten im Binzenhof geschehen soll. Die FGPK hat uns gesagt, dass genau dieser Umstand geprüft wird. Vor Start des Baubeginns, soll die Kreisschule noch einmal klar evaluieren, wie hoch der Platzbedarf tatsächlich ist. Wir schenken dem Stadtrat diesbezüglich unser Vertrauen, dass dies auch so getan wird. Es sollen nur so viele Provisorien realisiert werden, wie tatsächlich notwendig sind. Gleichzeitig möchte ich darauf hinweisen, dass es schwierig ist, die Anzahl eintretender Kinder auf Kindergartenstufe richtig einzuschätzen. Damit tut sich nicht nur Aarau schwer. Die umliegenden Gemeinden stehen Jahr für Jahr vor der gleichen Herausforderung. Jüngere oder nahe am

Stichtag geborene Kinder werden von ihren Eltern gern ein Jahr später als vorgesehen eingeschult. Häufen sich solche Entscheidungen, können sich massive Schwankungen ergeben, was eine verlässliche Prognose zusätzlich erschwert. Für uns von der Grünen Fraktion ist klar, dass der Stadtrat unser Vertrauen genießt und er wirklich nur so viele Provisorien erstellt, wie tatsächlich auch notwendig sind. Natürlich hoffen auch wir, dass ein Provisorium ausreichen wird und dass der Kindergarten im Binzenhof mit einbezogen wird. Deshalb lehnen wir den Rückweisungsantrag der SVP ab.

Alois Debrunner, Mitglied: Das Vorgehen irritiert mich. Ein Rückweisungsantrag ist ein Ordnungsantrag. Im Geschäftsreglement steht unter § 31 "Rückweisung des Geschäfts an die vorbereitende Kommission", also kann man nicht einzelne Anträge zurückweisen. Entweder wird das Geschäft zurückgewiesen oder es gibt keine Rückweisung. Begründung: Es handelt sich um einen Ordnungsantrag. Will man einen Teil eines Antrages abändern, spricht man von einem Abänderungsantrag. Damit können Änderungen und Ergänzungen zum Antrag formuliert und entsprechend beziffert werden, wieviel man bereit ist, finanziell zu sprechen.

Benedikt Ammann, Mitglied: Die angeblich fehlende Bedarfsabklärung ist ein Mythos, den die SVP kultiviert und den ich vehement zurückweise. Die Schulraumplanung der KSAB wurde vor zwei Jahren an einem Informationsanlass präsentiert. Ich gehe davon aus, dass alle, ausser jene, die noch nicht im Amt waren, dazu eingeladen waren. Dieser Anlass wurde von vielen Interessierten besucht. Das entsprechende Dokument wurde uns physisch zugestellt. Zudem wird die Planung laufend aktualisiert. Natürlich das Kostenfolgen, weshalb das nicht alle zwei Monate geschieht. In der Version vom Dezember 2024 ist der Bedarf von sieben Abteilungen im Einzugsgebiet Gönhard ausgewiesen. Somit ist für uns auch klar, dass der Binzenhof künftig wieder mit drei Abteilungen geführt wird. Den Rückweisungsantrag der SVP zum Provisorium im Herzoghaus lehnen wir deswegen einstimmig ab. Eine Ergänzung: Wir haben im Jahr 2024 den Projektierungskredit für das Provisorium im Gönhard überwiesen. Hier stellt sich die berechnete Frage, ob eine achte Abteilung notwendig ist. Vielleicht könnte Hanspeter Thür dazu Auskunft erteilen.

Susanne Heuberger, Mitglied: Der Rückweisungsantrag ist klar als Teilrückweisung deklariert. Ich verlange eine verbindliche, rechtliche Auskunft. Ich will wissen, ob das Vorgehen korrekt ist. Ich bin der Meinung, es sei rechtens, da es klar deklariert wurde. Die beiden Anträge sind voneinander unabhängig. Die Rückweisung würde eine kleine, zeitliche Verzögerung verursachen, bis eine Entscheidung vorliegen würde. Zur Schulraumplanung von Dezember 2024 noch folgender Hinweis: Dort werden sieben Abteilungen ausgewiesen (u.a. 3 Abteilungen Binzenhof, 2 Abteilungen Goldern). Stand heute bestehen im Binzenhof für das Schuljahr 2025/26 nicht drei Abteilungen, sondern nur zwei. Folglich ist die Aussage über den Schulraumbedarf falsch.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Wir machen zum Vorgehen eine rechtliche, nicht verbindliche, Auskunft. Eine verbindliche Auskunft ist, was das Gericht dazu sagen würde. Wir klären das gerne ab. Für die Beratung benötigen wir etwas Zeit und räumen eine fünfminütige Pause ein.

In unserem Einwohnerratsreglement verfügen wir über verschiedene Bestimmungen. Alois Debrunner zitierte Artikel 31 b: Rückweisung des Geschäftes an die vorberatende Kommission. Das würde heissen, dass das Geschäft an die FGPK zurückgewiesen würde. Doch die SVP möchte nicht an die FGPK zurückweisen, sondern an den Stadtrat.

§ 27 Ablauf

Abs. 1: Anträge auf Nichteintreten sind sofort zu stellen, zu behandeln und zur Abstimmung zu bringen. Im Übrigen sind die Geschäfte in der Regel wie folgt zu beraten:

a) Rückweisungsanträge mit konkretem Auftrag.

Das betrifft nicht das gesamte Geschäft, sondern nur einzelne Anträge.

§ 33 Grundsätze

Abs. 2: Besteht ein Antrag aus verschiedenen Teilen, ist über diese jeweils einzeln abzustimmen.

Abs. 3: Kann ein Antrag unterteilt werden, ist über die einzelnen Teile abzustimmen, wenn ein Ratsmitglied es verlangt.

Wir sind zum Schluss gekommen, dass es zulässig ist, den Antrag 2 des Stadtrates einzeln zurückzuweisen. Ob es inhaltlich sinnvoll ist und ob die Planung dennoch fortgeführt werden kann, ist eine materielle Frage, die wir im Anschluss diskutieren können. Wir erachten es als zulässig, so vorzugehen, worüber wir noch abstimmen werden. Das heisst, wir stimmen darüber ab, ob der stadträtliche Antrag 2 mit der Begründung der SVP zurückgewiesen werden soll.

Bevor wir darüber abstimmen, möchte sich der **Stadtrat Hanspeter Thür** dazu äussern.

Hanspeter Thür, Stadtrat: Die formellen Überlegungen interessieren mich im Moment nicht. Als planende Behörde muss ich Ihnen sagen, dass das eine ohne das andere keinen Sinn ergibt. Wir werden nichts unternehmen, auch wenn Sie den anderen Antrag durchwinken. Wir brauchen die Sicherheit, das Provisorium rechtzeitig zur Verfügung stellen zu können. Aus meiner Sicht haben wir die beiden Geschäfte zusammen vorgebracht, weil der innere Zusammenhang klar ist. Jetzt komme ich zum Rückweisungsantrag. Wir sanieren einen aus zwei Abteilungen bestehenden Kindergarten grundlegend. Die Kindergartenklassen müssen für die bevorstehenden Sanierungsarbeiten das Gebäude verlassen. Dafür müssen wir eine Lösung anbieten. Wollen wir den Kindergarten Goldern sanieren, müssen wir für zwei Abteilungen eine Alternative anbieten können. Die grundlegende Frage ist, ob wir genügend Platz haben, um die beiden Abteilungen unterzubringen. Ich stütze mich auf die Zahlen der KSAB, die sagen, dass wir im Gönhard für die Zeit von 2026 bis 2030 sieben Abteilungen brauchen. Das heisst, wir rechnen mit 127 bis 141 Schülerinnen und Schülern. Wenn wir in einer Primarschulsituation wären, könnten wir mit diesen Zahlen relativ gut umgehen. Eltern können den Kindertarteneintritt ihres Kindes in der Schweiz in vielen Kantonen um ein Jahr verschieben, so auch im Aargau, indem sie einen Rückstellungsantrag bei der Schulpflege stellen. Das bedeutet, die KSAB weiss nicht zum Voraus, ob eher 127 oder 141 Kinder in den 1. Kindergarten eintreten werden, d.h., ob sie mit sechs oder sieben Abteilungen rechnen muss. Die Geburtenzahlen werden immer wieder zur Sprache gebracht. Hier aber muss man klar darauf hinweisen, dass Geburtenzahlen keine verlässliche Prognose abgeben für die tatsächliche Anzahl neu eintretender Schülerinnen und Schüler eines betreffenden Jahres. Auch die Zu- und Wegzüge sowie eine gewisse Bautätigkeit in einem Stadtgebiet müssen berücksichtigt werden. Das heisst, die Geburtenzahlen geben nur eine beschränkte Prognose über die tatsächlich zu erwartenden Schülerinnen und Schüler ab. Folgende Geburtenzahlen wurden auf dem Aarauer Stadtgebiet verzeichnet:

- Im Jahr 2022 211 Geburten ganze Stadt davon 76 Geburten im Gönhard
- Im Jahr 2025 201 Geburten ganze Stadt davon 76 Geburten im Gönhard

Diese Zahlen stellen für die KSAB die Ausgangslage dar. Bezogen auf die 127 bis 141 Schüler und Schülerinnen muss mit sechs bis sieben Kindergartenabteilungen gerechnet werden. Fest steht, dass Platz für ein Provisorium im Binzenhof benötigt wird. Die zweite Abteilung soll im Herosé untergebracht werden, wie vom Stadtrat vorgeschlagen wurde. Über die Zeitachse gesehen stellt sich die Frage, welches Vorgehen sinnvoll ist. Will man im Sommer 2027 die Räumlichkeiten im Herosé rechtzeitig bereitstellen, muss bis im Sommer 2026 die Baubewilligung erteilt sein. Der Baubewilligungsprozess startet im Februar/März. Bis dahin wissen wir, wie viele Schülerinnen und Schüler für den Kindergarten im Binzenhof gemeldet wurden und mit wie vielen Abteilungen zu rechnen ist. Wir haben in der FGPK ganz klar kommuniziert, dass wir nur so viel Schulraum provisorisch erstellen werden, wie unbedingt notwendig ist. Es wird nicht auf Vorrat Schulraum produziert. Es werden nur die Provisorien erstellt, die dringend nötig sind. Es ist unbestritten, dass in den Goldern zwei Abteilungen platziert werden müssen. Es kann sein, dass eine Abteilung im Binzenhof untergebracht wird und die andere Abteilung im Provisorium Herosé. Für beide Varianten haben wir genügend Spielraum - auch auf der Zeitachse. Darum bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Wenn keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, gelangen wir zur

Abstimmung über den Rückweisungsantrag der SVP

Das Teilsachgeschäft Investitionskredit über CHF 600 000 für das Provisorium im Herzoghaus sei an den Stadtrat zurückzuweisen und im Sinne der nachstehenden berechtigten Forderungen zu überarbeiten:

In die Provisorien-Planung sei der bereits das zweite Schuljahr leerstehende Kindergarten Binzenhof 1 einzubeziehen und wenn immer möglich als Ausweichlokalität zu nutzen.

Mittels einer sauberen Evaluation und Bedarfsabklärung sei transparent aus- und nachzuweisen, ob während der Umbauphase des Kindergartens Goldern die Notwendigkeit besteht, für 2 Kindergartenabteilungen Provisorien zu betreiben bzw. zu errichten.

Beschluss

*Der Rückweisungsantrag wird mit 6 Ja-Stimmen gegen 36 Nein-Stimmen **abgelehnt**.*

Wir kommen jetzt zur materiellen Behandlung des gesamten Geschäfts. Die FGPK hat dies an der Sitzung am 9. September 2025 geprüft und beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, die stadträtlichen Anträge zu genehmigen. Kommissionssprecher ist Matthias Zinniker.

Matthias Zinniker, Mitglied: Die FGPK hat das Geschäft an der letzten Sitzung behandelt. Als Auskunftspersonen waren Hanspeter Hilfiker und Jan Hlavica anwesend. Einleitend haben die Auskunftspersonen Bezug genommen auf die Einwohnerratssitzung vom 20. Januar 2025, in der der Antrag «Kindergarten Goldern, Neubau; Zusatzkredit Projektierung» an den Stadtrat zurückgewiesen wurde. Der Auftrag bestand darin, zu prüfen, ob sich eine kostengünstigere Variante realisieren lässt, indem auf die Provisorien verzichtet wird und/oder eine Sanierung des Kindergartens statt dem Ersatzneubau erfolgt. Dem ist der Stadtrat nachgekommen und hat aufgrund des Baufortschritts beim Pflegeheim Herosé das Herzoghaus als Möglichkeit für das Provisorium identifiziert. Im ursprünglichen Projekt war planerisch berücksichtigt worden,

dass später allenfalls eine dritte Kindergartenabteilung erstellt werden könnte. Dies hat sich jedoch als nicht notwendig erwiesen. Zudem hat man im Rahmen der Weiterbearbeitung des Geschäfts neu als Sanierung statt Neubau verschiedene betriebliche Verbesserungen erreichen können und schlussendlich kann die Sanierung als Weiterbau im Bestand bezeichnet werden. Auch bei der Umnutzung des Herzoghauses sind keine Überraschungen zu erwarten. Die Kommission wollte im Rahmen der Beratung der Botschaft wissen, ob es schon Ideen gäbe, wie das Herzoghaus später genutzt werden soll. Dazu haben die Auskunftspersonen informiert, dass verschiedene Nutzungen bereits geprüft wurden, zum Beispiel eine Nutzung als Verwaltungsstandort, was aber aufgrund der notwendigen Umbaumassnahmen schwierig sei. Auch ein Bed & Breakfast wurde geprüft, aber das würde wegen den notwendigen Brandschutzmassnahmen nicht gehen. Weiter soll evaluiert werden, ob eine Nutzung im Zusammenhang mit den neuen Alterswohnungen sinnvoll sei. Jedenfalls kann man festhalten, dass der Eingriff für die temporäre Nutzung als Kindergarten gering sei und kein Präjudiz schafft für eine spätere Nutzung. Auch eine Verlängerung des Provisoriums als Kindergarten sei möglich, falls sich die Sanierung des Kindergartens Goldern verzögere. Das Thema, ob im Binzenhof eine Klasse/eine Abteilung untergebracht werden könnte, wurde bereits diskutiert und muss nicht mehr ausgeführt werden. Es ist weiter die Frage gestellt worden, ob allenfalls die teilweise leerstehende Tagesschule beim Aare-Schulhaus in Frage kommen könnte. Das wurde allerdings aufgrund der grossen Distanz klar verneint. Weiter, weil ein Teil der Räume als Familienzentrum gebraucht wird und drittens, weil davon ausgegangen wird, dass jedes Jahr zusätzliche Klassen in der Tagesschule geschaffen werden und darum der Platz benötigt wird. Auf entsprechende Nachfrage sagten die Auskunftspersonen, dass sie den jetzt vorliegenden Vorschlag mit Sanierung im Vergleich zum Neubau eine gute Lösung finden. Eine Sanierung hätte man auch schon vor der Rückweisung geprüft. Ein Neubau hätte vor allem die Möglichkeit einer dritten Abteilung ergeben. Doch eine Sanierung, wie sie jetzt vorgeschlagen wird, sei auch sinnvoll. In der abschliessenden politischen Würdigung war sich die Kommission einig, dass es richtig war, das Geschäft im Januar 2025 zurückzuweisen. Mehrheitlich ist die Kommission der Meinung, dass die Variante «Sanierung» zu einem guten und nachhaltigen Ergebnis führen wird. Es wurde aber auch ausgeführt, dass die Sanierungskosten weiterhin hoch seien und die Differenz zu den Kosten bei einem Neubau erstaunlich klein sei. Weiter sollen die Schülerzahlen im Kindergarten Binzenhof im Auge behalten werden. Die Zwischennutzung des Herzoghauses als Provisorium, im Vergleich zum früheren Vorschlag des Stadtrats, wird von allen begrüsst. Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat deshalb einstimmig, beide Anträge des Stadtrates gutzuheissen.

Cornelia Tschopp Depta, Mitglied: Im Januar dieses Jahres stellte unsere Fraktion den Rückweisungsantrag mit dem Ziel, eine kostengünstigere und nachhaltigere Variante für den Kindergarten Goldern zu prüfen – konkret:

- durch den Verzicht auf ein teures Provisorium und/oder
- durch eine Gesamtsanierung anstelle eines Ersatzneubaus.

Wir freuen uns, dass der Stadtrat diesen Auftrag aufgenommen sowie die entsprechenden Abklärungen sorgfältig vorgenommen hat und nun eine Lösung vorlegt, die unseren Vorstellungen von nachhaltigem und gleichzeitig wirtschaftlichem Bauen in hohem Masse entspricht. Aus Sicht der GLP/Mitte ist das vorliegende Resultat ein gutes Beispiel für zukunftsorientierte, ressourcenschonende und finanzpolitisch verantwortungsvolle Planung. Die Sanierung des bestehenden Kindergartens spart gegenüber dem Neubau rund 800 000 Franken, schont bestehende Bausubstanz und reduziert graue Energie sowie CO₂-Emissionen. Der sorgfältige Umgang mit dem Bestand entspricht unserer Haltung, dass Nachhaltigkeit nicht nur in der

Energieeffizienz, sondern auch im Werterhalt und in der Vermeidung unnötiger Neubauten zum Ausdruck kommt. Auch das Herzoghaus als temporäre Lösung überzeugt – sowohl finanziell als auch funktional – und ist dem ursprünglich geplanten Containerprovisorium in allen Belangen überlegen. Den Rückweisungsantrag der SVP haben wir abgelehnt. Eine weitere Verzögerung würde das Projekt unnötig blockieren. Wir teilen jedoch die Sorge, dass leerstehende Kindergartengebäude bei gleichzeitigem Platzmangel, wie aktuell beim Gönhardschulhaus, vermieden werden müssen. Hier braucht es eine vorausschauende Planung. Wie in der FGPK festgehalten, wird vor Baubeginn eine Bedarfsabklärung erfolgen. Zudem sollte geprüft werden, ob eine etappierte Renovation des Goldern-Kindergartens zusätzliche Flexibilität bringen kann. Wir erwarten vom Stadtrat, dass die Bedarfsabklärung seriös gemacht wird und transparent dargelegt wird, was der tatsächliche Bedarf ist und wie Provisorien schlussendlich umgesetzt werden. Die Fraktion GLP/Mitte wird beiden Kreditanträgen zustimmen und dankt dem Stadtrat für die konstruktive Umsetzung unseres Rückweisungsantrages.

Christian Oehler, Mitglied: Ich darf hier ein Lob aussprechen. Mit der Sanierung des Kindergartens Goldern ist man auf dem richtigen Weg. Die Sanierungskosten von 3.6 Mio. Franken für zwei Kindergartenabteilungen überraschen etwas. Das würde bedeuten, dass eine Abteilung auf weit mehr als 1 Mio. Franken zu stehen käme. Das ist ein stolzer Preis. Natürlich hoffen wir, dass die Bausumme bedeutend tiefer sein wird, insbesondere weil es sich nicht um ein historisches Gebäude handelt. Es sollten also mehr Kenntnisse aus den Planunterlagen vorliegen, um eine exaktere Berechnung anstellen zu können. Wir erwarten von einem Architekturbüro, dass die Berechnungen somit genauer angestellt werden können und nicht grosszügige Reserven einkalkuliert werden. Auch bevorzugen wir die Lösung mit dem Herzoghaus gegenüber der Container-Lösung. Das finden wir sinnvoll. Das Herzoghaus ist ein historisches Gebäude, wo denkmalpflegerische Auflagen erfüllt sein müssen. Die vorgesehene Investition in der Höhe von 600 000 Franken empfinden wir als gut investiertes Geld. Das Wort Provisorium empfinde ich als störend. Ich erwarte bei einer Investition in dem genannten Betrag eine gewisse Qualität/Beständigkeit, die über die zwei Jahre hinausdauert. Wir erwarten von der Verwaltung und vom Stadtrat, dass eine Fortführung des Nutzungskonzepts weiterhin ermöglicht wird. Sei es als Kita, als Kindergarten oder als Schulraum. Wir wollen nicht, dass nach der Nutzung für das Kindergartenprovisorium der Einwohnerrat einen neuen Kredit bewilligen muss, um das Herzoghaus für wieder andere/neue Bedürfnisse neu zu konzipieren. Wir erwarten, dass für 600 000 Franken etwas Multifunktionales für Bildung und Kindergarten entsteht. Somit können wir auch dem Kredit für das Herzoghaus zustimmen. Dennoch möchte ich eine kritische Bemerkung anbringen. Im Quartier werden wir an folgenden Standorten über Schulräume für die Kindergärten verfügen: Herzoghaus, Kindergarten Goldern, den Binzenhof. Ich denke, damit sollte es nun genug sein mit der Schulraumplanung in diesem Quartier.

Benedikt Ammann, Mitglied: Wir von der SP-Fraktion begrüßen die vorgeschlagene Lösung für die provisorische Nutzung des Herzoghauses als Kindergarten. Insbesondere die gut nutzbare Aussenfläche macht es für einen Kindergarten sehr geeignet. Zu beachten ist, dass die KSAB an diesem Standort nicht die Kinder aus dem Goldern-Quartier zuteilt, sondern diejenigen aus dem Bereich um das Spital, des Bahnhofs und des Torfeld Süds, damit die Wege der Kinder kurzgehalten werden können. Die Fraktion der SP wird den Antrag zum Investitionskredit für das Provisorium im Herzoghaus unterstützen. Die Sanierung des Kindergartens Goldern wird von unserer Fraktion ebenfalls grossmehrheitlich positiv aufgenommen. Es wird darauf vertraut, dass die Aussage der Auskunftsperson in der FGPK zutrifft und die Sanierung zu einem "weiterbauen im Bestand" wird. Es gibt in unserer Fraktion aber auch Befürchtungen, dass die Sanierung im Vergleich zu einem Neubau Risiken mit sich bringt, welche zu Problemen

oder Mehrkosten führen und somit die Einsparungen, die heute schon gross propagiert werden, reduzieren könnten. Dass das Siegerprojekt aus dem Wettbewerb jetzt nicht zum Zug kommt, freut auch nicht alle bei uns. Dazu wird der sanierte Kindergarten mit den teilweise nur 2.11 Meter hohen Räumen vom Raumprogramm der KSAB abweichen. Das führt zu Lärm und kann das Unterrichtsklima negativ beeinflussen. Es gibt auch Stimmen in unserer Fraktion, die befürchten, dass auch künftige Kindergartenprojekte in anderen Quartieren mit ähnlichen Abstrichen rechnen müssen. Da werden wir künftig ein kritisches Auge darauf werfen. Trotzdem wird der Antrag zum Projektierungskredit des Kindergartens Goldern von unserer Fraktion grossmehrheitlich unterstützt. Christian Oehler erwähnte in seinem Votum das Gönhardquartier. Dazu möchte ich erläutern, dass sich das Einzugsgebiet Gönhard bis über die Buchserstrasse hinwegzieht. Ich glaube, ich muss nicht sagen, wo der Kindergarten stehen müsste und warum er dort noch nicht realisiert wurde. Es hat mit Fussball zu tun. Auf jeden Fall wird dort nun gross gebaut. Aus diesem Bereich stammen die Prognosen, dass die Schülerzahlen ansteigen werden. Mobimo wird in diesem Gebiet einen Neubau realisieren. Und auch in den geplanten Türmen werden dereinst einige Kinder wohnen.

Susanne Klaus Günthart, Mitglied: Die Grüne Fraktion wird dem Projektierungskredit für die Sanierung des Kindergartens Goldern sowie dem Investitionskredit für die geplanten Provisorien im Herzoghaus zustimmen. Zur Sanierung möchte ich kurz wiederholen, was bereits gesagt wurde. Die Sanierung ist ökologisch sinnvoll und kostet weniger. Die Idee, das freierwende Herzoghaus für eine oder zwei Kindergartenabteilungen als Provisorien zu nutzen, finden wir gut. Als ehemalige Kindergärtnerin von Aarau finde ich das sogar grossartig. Ein solches Gebäude zu bespielen ist eine sehr spannende Aufgabe, bei der man viel kindgerechtes machen kann. Zum Herzoghaus allgemein möchte ich noch Folgendes sagen: Das rund zweijährige Kindergarten-Provisorium sollte auch dem Stadtrat die Zeit geben, darüber nachzudenken, was danach mit dem Herzoghaus passiert. Die Menschen, die ihre Kinder bringen und holen, sollten einbezogen werden, um eine gute Nutzung für dieses sehr interessante und spannende Haus an einer wunderbaren Lage zu finden.

Benita Leitner, Mitglied: Schlussendlich hat sich diese Extrarunde gelohnt. Dank der erneuten Prüfung stehen uns jetzt zwei solide Varianten gegenüber: Sanierung und Neubau sowie mit dem Herzoghaus ein Provisorium, das uns aus folgenden Gründen überzeugt. Einerseits können praktische Erfahrungen gesammelt werden, welche Möglichkeiten der einzigartige, denkmalgeschützte Ort bietet. Andererseits findet mit der Nähe zum Altersheim Herosé eine gewisse Generationendurchmischung statt, die wir als grossen Gewinn erachten. Zudem haben wir alle aus dem Politikplan 2026 bis 2030 herauslesen können, dass der Stadtrat nicht mit der Realisierung des Torfeld-Süd-Projekts in der nächsten Legislatur rechnet und somit auch nicht mit dem damit verknüpften Bau des Kindergartens im Torfeld-Süd. Dementsprechend leistet das Kindergartenprovisorium im zentral gelegenen Herzoghaus auch einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der Platzsituation im Gönhard. Mit den Kindergartenstandorten im Herzoghaus, Gönhard und Binzenhof kann sichergestellt werden, dass der Schulweg für die Kindergartenkinder von diesen Regionen deutlich angenehmer wird. Vor allem im Vergleich zum Szenario mit dem teureren, abgelegeneren Provisorium am Waldrand. Wichtig ist uns, dass weiterhin Zukunftsszenarien für die Entwicklung des Herzoghauses diskutiert werden, sodass eine möglichst durchgehende Nutzung des Herzoghauses garantiert ist. Bei der Frage Sanierung oder Neubau sind wir hin- und hergerissen. Die Vorteile des Neubaus liegen auf der Hand, insbesondere die bessere Raumaufteilung, die Einhaltung einheitlicher Standards und der Neubau als langfristig stimmigere Lösung. Aber auch die preislich geringe Differenz zwischen Neubau und Sanierung spricht aus unserer Sicht eher für den Neubau. Für uns war aber

ausschlaggebend, dass die KSAB die Sanierung als tragfähige und qualitativ gute Lösung beurteilt, trotz einzelner Abweichungen des Standards. Aus ihrer Sicht und somit der Sicht der Fachpersonen sind die negativen Punkte dementsprechend vertretbar. Vor diesem Hintergrund folgt unsere Fraktion Pro Aarau / EVP der Empfehlung des Stadtrates, den Projektkredit für die Sanierung sowie den Investitionskredit für das Provisorium im Herzoghaus zu sprechen. Und die uns vorliegende Botschaft zeigt uns, dass es sich durchaus lohnen kann, noch einmal genau hinzuschauen und Alternativen auszuloten.

Susanne Knörr, Mitglied: Die Fraktion SVP begrüsst die Sanierung des Kindergartens Goldern und wünscht, dass auch die Anpassungen und die Optimierungen überschaubar bleiben. Positiv sehen wir auch die Umnutzung der Zivilschutzräume als Lager und dass das Feuerwehrmagazin ebenfalls mit einbezogen wird als künftigen Spielort. Vergessen wir dabei nicht, dass eine Sanierung auch einen erheblichen Anteil an grauer Energie einspart. Wie gehört, sind wir mit dem Stadtrat bezüglich dem geplanten Provisorium im Betrag von 600 000 Franken nicht einverstanden. Dass man das Herzoghaus für zwei Kindergartenabteilungen fit macht, wenn es doch auch andere Möglichkeiten geben könnte, goutieren wir nicht, zumal die spätere Nutzung des Herzoghauses derzeit nicht bekannt ist. Sich einmal für eine unbequeme Entscheidung auszusprechen, kann auch ein politisches Statement sein. Nutzen wir vorhandene Mittel effizient. Entscheide, die teuer erscheinen und vorhandene Mittel ignorieren, das untergräbt das Vertrauen.

Hanspeter Thür, Stadtrat: Der Rückweisungsantrag ist aus zwei Gründen genau zum richtigen Zeitpunkt gekommen. Zum einen wussten wir damals schon, als ich das Geschäft hier im Einwohnerrat vertreten habe, dass das Herzoghaus ab Frühling 2026 frei wird. Ich habe bereits damals schon signalisiert, dass dies eine mögliche Variante für ein Provisorium wäre. Zum anderen erinnere ich mich gut, dass dies eines meiner ersten Geschäfte war, vor etwa sieben oder acht Jahren in diesem Bereich. Damals haben wir die Evaluation zwischen Neubau und Weiterbau im Bestand gemacht. Sowohl der Stadtrat als auch der Einwohnerrat kamen zu dem Schluss, dass die Differenz zwischen Neubau und der Renovierung zu klein ist und daher ein Neubau sinnvoller wäre. Das war eine politische Entscheidung, die ich nachvollziehbar fand. In der Zwischenzeit hat sich jedoch die Sensibilität in Bezug auf graue Energie und den Weiterbau im Bestand verändert. Man hat versucht, sich von herkömmlichen Normen zu lösen. Daher kann ich der KSAB ein «Kränzchen winden». Das weiterbearbeitete Projekt musste vertieft diskutiert werden. Es war viel Überzeugungsarbeit notwendig, dass die 2,11 Meter in einem bestimmten Bereich vertretbar sind. Die KSAB hat eine Reihe von Verbesserungen am alten Projekt vorgeschlagen, die die Nachteile des Gebäudes entschärft haben. Schlussendlich konnte auch die KSAB mit Überzeugung sagen, dass sie hinter diesem Projekt steht. Für mich war dies ein wichtiger Ausgangspunkt, um ebenfalls hinter dem Projekt zu stehen. Meine Theorie, graue Energie zu vermeiden, ist eins, aber es muss auch lebbar und vertretbar sein. Ich glaube, wir haben eine Lösung gefunden, die man vertreten kann. Ich verstehe alle anderen, die sagen, der Neubau wäre vielleicht eleganter und besser gewesen. Ich verstehe auch diejenigen, die sagen, dass die Differenz zwischen Renovierung und Neubau erstaunlich klein ist. Dies ist jedoch auch darauf zurückzuführen, dass durch die Interventionen der KSAB ein paar Sachen ergänzt werden mussten, die den Nachteil des Gebäudes aufgewogen haben. Insgesamt haben wir jetzt etwa 1 Million Franken eingespart. Das ist nicht nichts. Einzelne haben sich vielleicht viel mehr Hoffnungen gemacht, aber ich glaube, hinter dem Ergebnis dürfen wir stehen. Ich bedanke mich für die gute Aufnahme dieses Geschäfts.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Wenn keine weiteren Voten gewünscht werden, gelangen wir zur

Abstimmung über den Antrag 1

Der Einwohnerrat fasst mit 40 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen bei 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat bewilligt den Projektierungskredit für die Sanierung des Kindergartens Goldern in der Höhe von 300 000 Franken inkl. 8.1 % MwSt.

Abstimmung über den Antrag 2

Der Einwohnerrat fasst mit 37 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat bewilligt den Investitionskredit für das Provisorium im Herzoghaus in der Höhe von 600 000 Franken inkl. 8.1 % MwSt.

Diese Beschlüsse unterliegen gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Traktandum 3

Politikplan 2026 - 2030 und Budget 2026

Anja Kaufmann, Präsidentin: Das Traktandum 3 ist verschoben. Wir kommen zum Traktandum 4 Politikplan und Budget.

Mit Botschaft vom 11. August 2025 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgende

Anträge

zum Politikplan

Der Einwohnerrat möge vom Politikplan der Einwohnergemeinde Aarau für das Jahr 2026 bis 2030 Kenntnis nehmen.

zum Budget

Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Aarau sei mit einem Steuerfuss von 96 % zu genehmigen.

Für die Beratung dieses Geschäfts schlage ich folgendes Vorgehen vor: Zuerst behandeln wir den Politikplan und nehmen diesen zur Kenntnis. Im Anschluss beraten wir über das Budget. Wie vielleicht einige bemerkt haben, liegt in diesem Politikplan eine Planungserklärung auf Seite 18 vor, verfasst am 11. Februar 2025 von Marcel Bruggisser und Christian Oehler. Über diese Planungserklärung hätte der Einwohnerrat zuerst abstimmen müssen, bevor der Stadtrat Stellung dazu genommen hätte, wenn sie dann überwiesen worden wäre. Der Stadtrat hat nun schon dazu Stellung genommen, obwohl sie noch nicht überwiesen worden ist. Ich schlage deshalb vor, dass wir vorab - falls gewünscht - eine Diskussion zu dieser Planungserklärung führen und anschliessend darüber abstimmen, ob wir die Planungserklärung überweisen. Weiter würden wir den Politikplan zur Kenntnis nehmen und uns anschliessend der Budgetdiskussion zuwenden. Ist dieser Vorschlag für alle in Ordnung? Ich sehe keine Opposition.

Somit eröffne ich die Diskussion zur Planungserklärung vom 11. Februar 2025 von Marcel Bruggisser und Christian Oehler. Möchtet ihr diese noch begründen?

Christian Oehler, Mitglied: Mit Erstaunen nehmen wir zur Kenntnis, dass nachträglich erkannt wurde, dass darüber debattiert werden sollte, obschon die Planungserklärung rechtzeitig eingereicht wurde. Es freut uns, dass sie nun noch im Einwohnerrat behandelt wird. Wie aus der Planungserklärung ersichtlich wird und im Vergleich mit anderen Regionalpolizeien besteht in Aarau tatsächlich Bedarf, zumal die Stadtpolizei auch noch eine Zentrumsfunktion wahrnimmt und Aussengemeinden bedient. Die Botschaft aus dem Stadtrat hat mich überrascht, denn das Bedürfnis besteht. Dazu will ich auch gar nicht auf die Vorkommnisse vom vergangenen Wochenende am Aarauer Bahnhof eingehen. Dennoch lade ich den Stadtrat dazu ein, das Thema Sicherheit in Aarau ernsthaft anzugehen.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Besteht Bedarf zur Diskussion im Einwohnerrat zu dieser Planungserklärung?

Susanne Heuberger, Mitglied: Diese Planungserklärung hat die SVP im Februar intern zur Kenntnis genommen. Wir sind nicht grundsätzlich dagegen, den Stellenetat bei der Stadtpolizei aufzustocken. Sicherheit ist uns ein wichtiges Bedürfnis. Allerdings sind wir konsequent dagegen, dass eine Stellenaufstockung in der Stadtverwaltung erfolgt, ohne dass an anderen Stellen entsprechend reduziert wird. Aus diesen Überlegungen wird die SVP-Fraktion dieser Planungserklärung nicht zustimmen.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Gibt es weitere Voten zur Planungserklärung? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 29 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen (bei 5 Enthaltungen) folgenden

Beschluss

Die Planungserklärung "Anpassung Personalplanung und Personalbestand bei der Stadtpolizei Aarau" wird überwiesen.

Nun gelangen wir zur Kenntnisnahme des Politikplans. Sind dazu aus dem Einwohnerrat Voten gewünscht? Urs Winzenried wird das Votum für die FGPK halten.

Urs Winzenried, Mitglied: Die FGPK hat am 19. August 2025 den Politikplan und das Budget ausführlich besprochen. Als Auskunftspersonen standen Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident, Marco Andreoli, Leiter Abteilung Finanzen und Steuern, sowie Matthias Mundwiler, Leiter Controlling, zur Verfügung. Im Vorfeld zu dieser Sitzung sind von den Fraktionen nicht weniger als 136 Fragen eingereicht worden, 35 zum Politikplan und 101 zum Budget. Der Stadtrat und die Verwaltung haben diese vielen Fragen zeitgerecht bis zur Sitzung der FGPK unter Zeitdruck, aber korrekt beantwortet. Ich beschränke mich im Folgenden auf ein paar wenige Punkte. Würde ich alle 136 Fragen vorlesen, wären wir wahrscheinlich sehr lange mit dem Budget und Politikplan beschäftigt. Die Auskunftspersonen haben auf zwei wichtige Neuerungen im Politikplan und im Budget hingewiesen: Erstens wurde der Realisierungsgrad der Investitionen neu auf 60 % festgelegt, bisher waren es 70 %. Dies entspricht einem langjährigen Schnitt und hat keinen Einfluss auf die tatsächliche Realisierung der Investitionen. Zum zweiten wird bei jeder Produktgruppe neu die Veränderung der Stellensituation abgebildet und beschrieben. Die Auskunftspersonen haben weiter festgehalten, dass das erwartete Defizit von 2.7 Millionen Franken bei einem Gesamtumsatz von 156 Millionen Franken absolut vertretbar sei. Man verlässt sich bei den mutmasslichen Steuereinnahmen auf die Prognosen des Kantons und budgetiert bewusst vorsichtig. Eine Erhöhung des Steuerfusses von aktuell 96 % ist derzeit nicht erforderlich (1 % entspricht rund 750 000 Franken). Betreffend Digitalisierungsprojekte existiert eine gute Strategie. Die Digitalisierung soll immer zum Nutzen der Bevölkerung sein, aber auch einer Personalaufstockung entgegenwirken. Im Stellenplan sind rund 22 neue Stellen aufgeführt, von denen jedoch mit Ausnahme von 5,5 Stellen alle entweder drittfinanziert oder durch eine Volksabstimmung bereits bewilligt worden sind. Die SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention) wird verstetigt. Eine Analyse der Kosten und Nutzen der SIP sowie ein Abschlussbericht über das Pilotprojekt fehlen jedoch und wären wünschenswert. Zur Planungserklärung muss ich nichts mehr sagen; das haben wir bereits behandelt. Es ist festgehalten worden, dass man dies in der heutigen Budget-Sitzung nachholt. Ich komme nun zur Schlussdiskussion mit

Pro- und Kontra-Voten. Die zahlreichen Fragen der Fraktionen sind trotz Zeitdruck fast ausnahmslos gut und vollständig beantwortet worden. Das umfassende Dokument Politikplan und Budget ist sehr gut aufgebaut und gut lesbar. Die grosse Arbeit wird verdankt. Die Prognosen im Budget sollen möglichst realistisch sein, und das Budget soll stabil sein – dies ist erreicht. Der Oberstufenschulraum wird hinsichtlich der Schuldenbremse voraussichtlich zu neuen Massnahmen führen. Die aktuelle Finanzsituation ist stabil, aber das Budget zeigt auf, dass in den nächsten Jahren einiges geplant ist. Das aktuelle Budget ist unaufgeregt und transparent. Die vorsichtige Budgetierung der Einnahmen ist richtig. Die neue Darstellung der Stellenentwicklung pro Produktgruppe ist gut und hilfreich. Die Korrektur des Realisierungsgrades der Investitionen von 70 auf 60 % wird begrüsst. Das prognostizierte Defizit ist zwar bedauerlich, aber nicht beunruhigend. Gleichermassen sind die Entwicklungen der Töpfe der Schuldenbremse noch nicht beunruhigend. Nun zu den Kontra-Voten: Ein Budget enthält immer Unsicherheitsfaktoren, die man zwar nicht voraussehen kann, die man aber besser voraussehen sollte. Die Bevölkerung hat seit 2022 um 6 % zugenommen, während die Stellen um 16 % gestiegen sind. Dies wird trotz teilweiser Drittfinanzierung als überproportional angesehen. Das negative Budget ist unschön. Es wären Einsparungen möglich gewesen. Die Zitrone ist noch nicht ausgepresst. Aarau sollte minimal ein ausgeglichenes Budget vorlegen können. Soweit die wichtigsten Pro- und Kontravoten. Schlussabstimmungen: Erstens, die FGPK hat vom Politikplan 2026 - 2030 Kenntnis genommen. Zweitens, die FGPK beantragt dem Einwohnerrat mit 9 zu 1 Stimmen, das Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 96 % zu genehmigen.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Möchte jemand ein Votum ausschliesslich zum Politikplan halten? Sonst würden wir in die Budgetdiskussion einsteigen. Die Abstimmungen führen wir am Schluss der Diskussionsrunde durch. Das Budget ist unterteilt in einen allgemeinen Teil, gefolgt von verschiedenen Produktgruppen und der Investitionsrechnungen. Die verschiedenen Teile sind aber eng miteinander verknüpft. Ich überlasse es aber den Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen, ob sie ein Gesamtvotum halten möchten oder ihr Votum aufteilen wollen. Die Anträge, die eine Produktgruppe betreffen, werden bei der entsprechenden Produktgruppe zur Abstimmung gebracht. Wird ein Antrag angenommen, gelangt er in die Schlussabstimmung. Sind alle Produktgruppen und die Investitionsrechnung bereinigt, erfolgt die Schlussabstimmung. Im Moment liegen Anträge zu den Produktgruppen 17 und 50 vor, welche entsprechend behandelt werden. Es folgt jetzt die Diskussion im Rat zum allgemeinen Teil oder zum gesamten Budget. Wem darf ich das Wort erteilen?

Samir Hertig, Mitglied: Besten Dank an alle involvierten Personen für die Ausarbeitung der Botschaft bzw. des Politikplans und des Budgets, das sich besonders leserfreundlich präsentiert. Vor einem Jahr hat unsere Fraktion bemängelt, dass der Stellenplan, sprich die zusätzlich beantragten Stellen im Budget, nur sehr knapp begründet wurden. In der vorliegenden Botschaft ist das jetzt viel besser hergeleitet und entsprechend besser nachzuvollziehen. Inhaltlich lässt sich – mit Ausblick auf 2030 – festhalten, dass die Stadt Aarau nur dank ihrem heutigen Vermögen die hohen und aus unserer Sicht auch dringend benötigten Investitionen, tätigen kann. Einzig in Bezug auf die Fusion resp. den Zusammenschluss mit Unterentfelden herrschen noch viele Fragezeichen in unserer Fraktion, was das genau für die Finanzen bedeuten könnte. Wir legen dem Stadtrat nahe, dies baldmöglichst zu klären. Klar tut es aus unserer Sicht weh, wie das Nettovermögen bis 2030 markant sinken wird und man durch den Vermögensabbau entsprechend auch Handlungsspielraum verlieren wird. Aber in Anbetracht des immensen Investitionsdrucks ist das natürlich völlig verständlich. Da stellt sich die Frage, ob es nicht besser gewesen wäre, einige dieser grossen Investitionen in früheren Planperioden zu realisieren, Stichwort Sportinfrastruktur. Denn die aufgeschobenen und verpassten

Investitionen sind schlussendlich verdeckte Schulden aus vergangenen Legislaturen, die uns jetzt wieder einholen. Alles in allem bleibt aber die Ausgangslage positiv. Betrachtet man jedoch die Zahlen, sollte allen bewusst werden, dass mittelfristige Sparmassnahmen oder Steueranpassungen notwendig werden. Für unsere Fraktion ist beides denkbar. Zu den beiden Änderungsanträgen: Wir haben zusammen mit der Fraktion GLP/Mitte einen Änderungsantrag gestellt und fordern darin die Streichung der geplanten Investition für die Optimierung der Räumlichkeiten an der Laurenzenvorstadt, die genutzt werden durch das regionale Zivilstandsamt und das Bestattungsamt Aarau. Wie im Änderungsantrag ausgeführt wird, entspricht die geplante Investition von über 180 000 Franken mehr als zwei Jahresmieten, die ca. 70 000 Franken betragen. Da eine Rückführung des Zivil- und Bestattungsamts ins Rathaus geplant ist und es sich um eine externe, nicht städtische Liegenschaft handelt, erachten wir die Höhe der Investition schlichtweg als zu hoch. Falls sich herausstellen sollte, dass die Rückführung des RZA trotz allem demnächst nicht verwirklicht werden kann, könnte die Investition, wenn sie denn noch nötig ist, immer noch zum Beispiel nächstes Jahr getätigt werden. Da aber so oder so Abklärungen laufen, insbesondere auch auf die angedachte Fusion mit Unterentfelden, scheint uns der Zeitpunkt für eine entsprechende Investition auch verfrüht. Zudem zeigt sich gemäss Unterlagen der Resonanzgruppe «Zäme wachse», dass zurzeit nur ein Verwaltungsstandort geplant ist, sprich das Rathaus in Aarau. Unsere Fraktion begrüsst dies grundsätzlich und es zeigt, dass im Rathaus in Aarau durchaus platzmässig Optimierungspotenzial herrscht. Wir finden, dass das Zivil- und Bestattungsamt allein aufgrund seiner naturgemässen Verflechtung bzw. seiner Schnittstellen mit anderen Amtsstellen sicherlich gut im Rathaus aufgehoben wäre. Wir freuen uns über eure Unterstützung zu unserem Antrag. Zum Antrag der FDP bezüglich der Sicherheit, Intervention und Prävention (SIP): Unsere Fraktion unterstützt grundsätzlich die SIP. Wir haben das Gefühl, dass sie auf guten Beinen steht und sehen auch die Zukunft der SIP sehr positiv. Jedoch können wir verstehen, wie die Antragstellenden argumentieren und sind grundsätzlich auch der Meinung, dass, bevor ein Pilotprojekt verstetigt wird, der Einwohnerrat in irgendeiner Form einen Abschlussbericht, wenn auch nur zur Kenntnisnahme, vorgelegt bekommt. Uns ist bewusst, dass der Erfolg nur bedingt messbar und deshalb schwierig zu evaluieren ist. Es wäre aber trotzdem gut, eine umfassende Betrachtung vorzulegen. Rein formell ist mir persönlich nicht klar, weshalb von drei Anträgen gesprochen wird. In meiner Leseart ist der Antrag 1, «Die Verstetigung der SIP ist per 1.1.2026 definitiv zu streichen», eine Ableitung des zweiten Antrags. Wiederum im dritten Antrag wird ein Abschlussbericht verlangt. Wenn man darauf eingehen könnte, was das genau bedeutet, wären wir sehr dankbar.

Irene Stutz, Mitglied: Herzlichen Dank auch von der SP-Fraktion für die ansprechende Zusammenstellung aller Zahlen, Ziele und Grafiken. Und vor allem auch Danke für die zügige Beantwortung dieser vielen Fragen, die wir gestellt haben. Ich finde das Hin und Her dieser Fragen und Antworten nach der Budget-Präsentation und auch in der FGPK-Sitzung teilweise sehr sympathisch und auch hilfreich für unsere Arbeit. Vielleicht hilft es einfach, dass man ein weiteres Jahr dabei ist. Auch dieses Jahr haben wir dank dem Dokument einen schönen Einblick bekommen, was in der Stadt alles läuft. Das operative Ergebnis von minus 2.7 Millionen Franken nehmen wir bei einem Umsatz von 150 Millionen Franken auch in den Eigenwirtschaftsbetrieben unaufgeregt zur Kenntnis. In meiner Fraktion haben wir die Senkung des Realisierungsgrades von 70 auf neu 60 Prozent intensiv diskutiert. Ein tiefer Realisierungsgrad ist nämlich für uns und für die Stadt nicht erstrebenswert. Die vielen Verzögerungen, die sich wahrscheinlich primär wegen Einsparungen ergaben, haben offenbar in den vergangenen Jahren ein eher nicht anstrebcenswertes Bild eines durchschnittlich tieferen Realisierungsgrades ergeben. Ein Budget, das möglichst nahe bei der Realität liegt, finden wir natürlich auch gut. Die Frage ist einfach, wie wegweisend das Budget ist. Wenn man sich im Budget etwas

vornimmt, soll das auch entsprechend verfolgt werden. Das zukünftige Budget muss nicht zwingend so geplant werden, wie man es in der Vergangenheit tat. Der Realisierungsgrad müsste eher bei 80 % liegen, was für uns klar ist. Dass die Investitionen getätigt werden und hoch bleiben sollen, wie es jetzt auch war, wünschen wir uns auch. Das war nicht immer so, was wir alle wissen. Die Erläuterungen der Veränderungen zu einem Realisierungsgrad von 60 % verstehen wir, finden es aber nicht gut. Bei vielen kleinen durchschnittlichen Projekten stimmt die Logik vielleicht aus der Vergangenheit, jetzt haben wir aber ein grosses Projekt, wo es ein paar Fragezeichen gibt. Einzelne Produktgruppen, natürlich mit eigenen Projekten, könnten auch in den Indikatoren einen höheren Realisierungsgrad anstreben und als Ziel formulieren. Als Beispiel könnte man bei PG 17 bei der Senkung der Emissionen einen ambitionierteren Realisierungsgrad anstreben als im Budget abgebildet. Und wenn wir die Zahlen im Politikplan studieren, sehen wir, dass der Eigenkapitaltopf 1 solid bleibt und die Schuldenquote im Topf 2 sich massiv verschlechtert. Das passiert aufgrund des Finanzierungsergebnisses, der Investitionen und dort insbesondere aufgrund der Schulraumerweiterung. Da sehen wir die grosse Herausforderung, die durch die Senkung des Realisierungsgrades noch verstärkt oder verschoben wird. Die Sanktionen, die aufgrund der Schuldenbremse 2030 verursacht werden, verschieben sich mit dieser Senkung einfach weiter in die Zukunft. Dabei ist für uns klar, dass wir bald darüber reden müssen, wie wir mit den Auswirkungen dieser hohen und wichtigen Investitionen im Budget umgehen sollen. Wir finden besser früh als spät. Es scheint mir, als würden wir dieses Problem ignorieren oder zumindest von uns wegschieben. Das ist zumindest für mich eine bekannte Strategie, wenn ich an die Weltpolitik oder an die Klimakrise denke.. Selbstverständlich diskutieren wir in der Fraktion, was man tun kann, welche Sanktionen in Zukunft in unserem Rat beschlossen werden könnten. Samir Hertig hat es ebenfalls angesprochen. Wenn wir nun von diesen fehlenden 10, 20, 30 Millionen Franken sprechen und die Leistungen sicher nicht kürzen wollen, oder mindestens nicht in dem Ausmass, dann sind 10 Millionen 13.3 Steuerprozente. Oder wir weisen dem Schwankungstopf 2 einfach die fehlenden finanziellen Mittel zu und hebeln somit die Schuldenbremse aus. Die Ausgaben passieren sowieso, unabhängig von der Schuldenbremse und ihren Sanktionen. Wahrscheinlich wird es dann eine Mischung aus allen drei Möglichkeiten, heute diskutieren wir das aber nicht. Man könnte einfach sagen, wir haben jetzt stabile Finanzen, die uns einfach weitermachen lassen, ähnlich wie im vergangenen Jahr. Wir gehen mit Bedacht weiter und bleiben vorsichtig. Wir werden das vorliegende Budget heute genehmigen. Zu den zwei vorliegenden Anträgen PG 17 von Pro Aarau: Gemäss dem Budget wird der Umbau des Rathauses frühestens 2030 abgeschlossen sein. Der Umzug des Zivilstandesamtes ins Rathaus vor Abschluss der Sanierung des Rathauses stufen wir als unrealistisch ein. Es ist uns ein Anliegen, dass alle Besuchende des Zivilstandesamtes am bestehenden Ort gut und diskret willkommen geheissen werden können. Wir verstehen die politische Absicht dieses Antrages und werden deshalb nicht geschlossen ablehnen. Anders sieht es bei der SIP aus. Sie wird nächstes Jahr verstetigt. Über diesen Entscheid haben wir uns gefreut. Wir finden, das SIP-Team macht mit den bewilligten 1.8 Stellenprozenten, verteilt auf mindestens fünf Mitarbeitende, seine Sache sehr gut. Ich finde, Intervention und Prävention bringt nachhaltige Sicherheit und vermindern die Repressionsarbeit durch die Polizei. Die Handlungsfelder, welche eine Optimierung aus dem Pilotprojekt erfordern, sind teilweise bereits umgesetzt. Wir werden deshalb den FDP-Antrag geschlossen ablehnen. Wir werden keine weiteren Anträge stellen, möchten aber auf drei Produktgruppen hinweisen. Informatik ICT PG 04: Die IT-Kosten sind nun gebunden und werden über die commIT bezogen. Wir finden, es wäre wichtig, dass sich die Projektgruppen den Kosten bewusst sind und sie auch entsprechend ausweisen können. Wie hoch die Dienstleistungen und die Kosten in diesem Bereich pro PG sind, wäre für uns hilfreich zu wissen und vielleicht auch für das Kostenbewusstsein für die einzelnen Produktgruppen selbst. Wir verfolgen diesen Punkt und bleiben dran. Feuerwehr PG 51: Wir stellen fest, dass bei den

Fahrzeugen der Feuerwehr allgemein die Unterhaltskosten für die Fahrzeuge gestiegen sind. Mit Freude haben wir festgestellt, dass es bei einer Neuanschaffung für die Stadt Aarau offenbar Standard geworden ist, elektrisch betriebene Fahrzeuge zu wählen. Das begrüssen wir natürlich. Abfallbewirtschaftung PG 72: Die Menge von Haushaltskehrricht sinkt leider nicht in der Stadt Aarau. Die Tendenz ist eher steigend. Aus der Antwort konnten wir entnehmen, dass dem Haushaltkehrricht wieder vermehrt Bioabfälle oder recycelbare Abfälle wie Papier beigelegt werden. Das ist bedauernswert. Vielleicht könnte die Stadt diesbezüglich wieder aktiv werden und eine Sensibilisierungskampagne initiieren. Der visuelle Neuauftritt der Stadt Aarau, den man diesem Heft entnehmen kann (Politikplan 2026 – 2030 und Budget 2026), habe ich als Grafikerin natürlich genau angeschaut. Für alle Interessierten: Die Schrift heisst Neue Haas Grotesk und ist besser bekannt unter dem Namen Helvetica. Diese Schrift wurde von Max Miedinger 1957 gestaltet. Vielleicht wurde das Wegfallen des Hochkommas bei den Frankenbeträgen und die Darstellung der Tausenderstelle mit einem Zwischenraum nicht nur in unserer Fraktion heiss diskutiert. Aber man staune, typographisch ist diese Schreibweise tatsächlich korrekt. Gemäss Detailtypografie ist der Zwischenraum achteigeilt und wird erst nach 9999 angewendet.

Stefan Zubler, Mitglied: Auch ich schliesse mich im Namen der FDP-Fraktion den Danksagungen an. Wie jedes Jahr möchte ich im Namen der FDP-Fraktion dem Stadtrat und der Verwaltung für die Ausarbeitung und Aufbereitung des Budgets 2026 sowie der Beantwortung der eingereichten Fragen danken. Obwohl man bei einem budgetierten Minus von 2.7 Mio. Franken eigentlich nicht zufrieden sein kann oder darf, kann die FDP-Fraktion mit dem vorgelegten Budget leben. Das unter anderem auch deshalb, weil der Stadtrat trotz Aufwandüberschuss berechtigterweise am Steuerfuss von 96 % festhält und so einen Teil der in den Vorjahren angehäuften Überschüssen wieder abbaut. Der Schwankungstopf 1 der Schuldenbremse zeigt schön auf, dass die Stadt Aarau hinsichtlich Eigenkapital sehr gut dasteht, und das obwohl bis und mit 2029 mit negativen Ergebnissen gerechnet wird. Der prognostizierte Bestand von Schwankungstopf 1 ist im Jahr 2030 bei gut 27 Mio. Franken und damit immer noch mehr als doppelt so hoch wie der ursprüngliche Startwert von 10 Mio. Franken. Beim Schwankungstopf 2 sieht es etwas anders aus. Hier möchten wir dem Stadtrat danken, dass er unser Votum zum Budget 2025 wohlwollend aufgenommen hat und bei den Nettoinvestitionen jetzt mit einem realistischeren Realisierungsgrad von 60 % budgetiert. Aus unserer Sicht geben die Erfahrungswerte dieser Anpassung Recht. Was man in den nächsten Jahren hier natürlich beachten muss – und hier gehe ich mit Irene Stutz einig – ist der Sonderfall der Bauprojekte für die Oberstufenplanung. Der Politikplan zeigt, dass sich dieses sehr teure Infrastrukturprojekt über mehrere Jahre verteilt. Ein solches Generationenprojekt in dieser Gröszenordnung ist fast einzigartig. Sobald der Baustart erfolgt ist, müsste man sich hier dann überlegen, ob die geplanten Investitionen in den Folgejahren auch mit nur 60 % der Investitionssumme eingesetzt werden oder ob in diesem Spezialfall dann ein höherer Realisierungsgrad gerechtfertigt wäre. Bis dahin werden aber sehr wahrscheinlich noch ein paar Jahre vergehen. Was vermutlich nicht mehrere Jahre auf sich warten lässt, sind Forderungen nach Steuererhöhungen aufgrund der Entwicklung von Schwankungstopf 2. Hier kann ich meine Aussage vom letzten Jahr nur wiederholen: Aus Sicht der FDP-Fraktion ist es weder realistisch noch sinnvoll, die Investitionen in ein Generationenprojekt wie die Oberstufenplanung im Umfang von bis zu 150 Mio. Franken vollständig mit der steuerfinanzierten Selbstfinanzierung bezahlen zu wollen. Genau für solche Projekte wurde in der Schuldenbremse eine Ausnahmebestimmung geschaffen, um einem Schwankungstopf zusätzliche Mittel zuzuweisen. Selbstverständlich muss man bei dieser Zuweisung drauf achten, wie sich die Investitionen auf die laufende Rechnung auswirken. Hier denke ich an die Finanzierungskosten und an die Amortisation der Gebäude. So viel zu den Zahlen. Bezüglich der Legislaturziele sind wir jedes Jahr

wieder negativ überrascht, wie stiefmütterlich der Bereich Wirtschaft behandelt wird. In den Bereichen Klima oder Mobilität werden regelmässig millionenschwere Projekte lanciert. Im Bereich Wirtschaft schafft man es knapp, drei einigermaßen messbare Legislaturziele zu formulieren - und das, obwohl auch hier schon längst verschiedenste Strategiepapiere verabschiedet wurden. Aus unserer Sicht gibt es ein paar Einzelkämpfer/-innen, die sich für die Umsetzung dieser Strategien einsetzen. Von der grossen Breite der Verwaltung ist leider wenig Wille oder Motivation spürbar, hier etwas zu bewegen. Dabei würden wir alle von einem starken Gewerbe und der Ansiedlung von Unternehmen profitieren. Diese schaffen Arbeitsplätze, was zu einer lebendigen Stadt und einer höheren Standortattraktivität führt, und sie zahlen Steuern, was die privaten Steuerzahlenden entlasten kann. Bezüglich Personalaufwand möchte ich mich bei der Verwaltung bedanken. Die beantragten Stellen wurden viel besser und nachvollziehbarer begründet. Wir haben aber nach wie vor ein ungutes Gefühl bei den sogenannten «drittfinanzierten» Stellen. Es ist störend, dass bei der Schaffung von neuen Stellen eine Drittfinanzierung als Argument verwendet wird, im Sinne von «es kostet uns ja eigentlich gar nichts». Gleichzeitig kann man im Stellenplan aber nicht differenzieren, welche Stellen denn jetzt drittfinanziert sind und welche nicht. Ein Vergleich der Entwicklung der Planstellen mit anderen Kennzahlen, z.B. der Bevölkerungszahl, wird so praktisch verunmöglicht. Mit den eingereichten Fragen haben wir ein paar Antworten zu diesem Thema erhalten, Transparenz herrscht aus unserer Sicht aber nach wie vor keine. Was aus unserer Sicht ebenfalls störend ist, ist die Tendenz, dass immer mehr Aufwand in die Produktgruppe 14 verschwindet. Und ich sage absichtlich «verschwindet», weil es sich gemäss Definition um gesetzliche Beiträge handelt, welche weder durch den Einwohnerrat noch den Stadtrat beeinflussbar sind. Es ist dann einfach komisch, wenn die IT, welche vorher eine eigene Produktgruppe mit einem jährlich vom Einwohnerrat verabschiedeten Budget gewesen ist, vollständig in die anscheinend nicht beeinflussbaren Kosten verschoben wird. Gemäss Antwort auf eine unserer Fragen für die FGPK wurde immerhin in Aussicht gestellt, dass die Beschreibung von PG 14 im nächsten Budget textlich angepasst wird. Neben der IT hat es noch andere Positionen, die mindestens indirekt beeinflusst werden können. Dementsprechend erwarten wir auch bei diesen Positionen einen haushälterischen Umgang mit den vorhandenen Mitteln und kein Verstecken hinter angeblich nicht beeinflussbaren Kosten. Wie eingangs erwähnt, kann die FDP-Fraktion mit dem vorgelegten Budget leben und wir werden diesem zustimmen. Bezüglich der Verstetigung der SIP werden wir uns noch separat äussern. Allfällige Anträge auf Budgeterhöhungen wird die FDP-Fraktion ablehnen. Sollte das budgetierte Defizit durch Ergänzungsanträge noch grösser werden, behalten wir uns vor, das Budget abzulehnen.

Martina Niggli, Mitglied: Die Grüne Fraktion bedankt sich bei der Verwaltung für die Erstellung des Politikplans und des Budgets. Ich bekomme nun schon zum siebten Mal den Politikplan und das Budget. Schon letztes Jahr fand ich die Dokumente schon sehr gut. Darstellung und Kommentierung konnten dieses Jahr nochmals zulegen und haben weiter an Qualität gewonnen. Speziell möchten wir auch für die Beantwortung der vielen Fragen danken. Die Antworten waren trotz kurzer Frist klar nachvollziehbar und sehr wertvoll für das allgemeine Verständnis. Zuerst möchte ich aber noch einen kurzen Satz zum Politikplan respektive zum Legislaturziel sagen. Dieses Jahr sind erstmals weniger Legislaturziele definiert worden mit dem Ziel, dass sie dafür auch sicher erreicht werden. Grundsätzlich begrüssen wir das, aber leider wirken die aktuell definierten Ziele auf uns dafür eher schwammig und oberflächlich und das dürfte unserer Meinung nach nicht so sein. Das Budget weist ein Defizit von 3.2 Millionen Franken respektive im allgemeinen Haushalt ein Defizit von 2.7 Millionen Franken aus. Die Ausgaben steigen gegenüber dem Budget 2025 um 8.3 Millionen Franken. Aber ebenso steigen die Erträge um den gleichen Wert, was zu einem konstanten budgetierten Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit führt. Das Budget ist in unserer Fraktion unaufgeregt diskutiert worden. Wir verstehen

die gegenüber dem Jahr 2025 getätigten Anpassungen und können sie nachvollziehen. Die drei Pfeiler im Zieldreieck der Finanzstrategie, nämlich der gesunde Finanzaushalt, die attraktive Steuerbelastung und das gute Leistungsangebot, verbleiben auf einem relativ konstanten Niveau. Verwundert hat uns, dass es in der FGPK Diskussionen zur Schuldenbremse respektive zu den Schwankungstöpfen gegeben hat und dass von Mitgliedern in der Kommission der Wunsch aufgekommen ist, der negativen Entwicklung der Schwankungszöpfe, insbesondere des zweiten Topfs, prophylaktisch mit Eingriffen entgegenzuwirken. Unserer Meinung nach ist der Mechanismus der Schuldenbremse sehr klar definiert und hat nichts mit dem Aushebeln der Schuldenbremse zu tun. Wir meinen, dass keine vorzeitigen Massnahmen benötigt werden, um den Schwankungstopf positiv zu halten. Noch ein kurzer Satz zu den Investitionen: Wir begrüssen die Reduktion des Realisierungsgrades von 70 auf 60 %. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die effektive Quote eher bei diesen 60 % liegt. Somit sind die Investitionskosten realistisch budgetiert und verzerren das Budget nicht unnötig. Wir glauben nicht, dass es ein Anreiz ist, dass man nicht die vollen Investitionen versucht zumindest zu erreichen. Zum Streichungsantrag der Investition für das Zivilstandsamt: Wir können die Argumentation der Antragsteller teilweise nachvollziehen. Doch wir sprechen der investitionsplanenden Abteilung die nötige Weitsicht zu, dass sie uns keine unnötigen Investitionen vorlegen. Die Pläne zur Zentralisierung im Rathaus scheinen aktuell noch nicht sehr ausgereift zu sein, sodass ein etwaiger Umzug noch in weiterer Ferne liegt. Wir wären aber froh, wenn der Stadtpräsident dazu Stellung nehmen könnte. Die Meinungen in unserer Fraktion waren bis vor Sitzungsbeginn noch unklar und werden sich vermutlich im Laufe der Diskussion erst bilden. Daher weiss ich nicht, wie bei uns abgestimmt wird. Zum Streichungsantrag der SIP wird Petra Ohnsorg noch etwas sagen. Gesamthaft werden wir den Politikplan gutheissen und das Budget einstimmig genehmigen.

Susanne Heuberger, Mitglied: Die SVP-Fraktion verdankt die erheblichen Aufwendungen, die die Stadtverwaltung und der Stadtrat im Zusammenhang mit der Erstellung des Budgets geleistet haben. Die SVP stellt jedoch mit Besorgnis fest, dass bereits das dritte Jahr in Folge der Stadtrat nicht willens und unfähig ist, ein ausgeglichenes Budget vorzulegen. Stattdessen präsentiert er uns auch für 2026 wieder ein defizitäres Budget. Ein derart unzulängliches und schwaches Gebaren der Exekutive darf nicht ohne Widerspruch bleiben. Wie bereits in der FGPK, so heute auch im Einwohnerrat, erteilt die SVP dem erneuten Defizitbudget 2026 eine klare Abfuhr. Unsere Fraktion wird geschlossen Nein stimmen. Als SVP fordern wir von der Stadtregierung endlich einen Voranschlag mit gesunden, schwarzen Zahlen, statt mit krankhaft roten Zahlen. Schwarze Zahlen wären problemlos möglich. Die städtischen Einnahmen bleiben konstant hoch. Für 2026 kann laut Budget sogar noch einmal mit einem deutlich höheren Steuerertrag gerechnet werden. Leider hat der Stadtrat die zu erwartenden Steuermehreinnahmen äusserst vorsichtig, wenn nicht zu vorsichtig, ins Budget eingestellt. Will der Stadtrat damit die schon längst fällige Steuersenkung bewusst verhindern? Es soll hier auch wieder einmal daran erinnert werden, dass die Steuerzahler noch immer auf den vollständigen Vollzug des Steuerfussabtauschs von 3 % mit dem Kanton aus dem Jahr 2018 warten. Bisher und zudem stark verspätet, sind erst 1 % an die Bevölkerung zurückgegeben worden. Es fehlen somit immer noch 2 % der den Bürgern bei der Abstimmung versprochenen Reduktion. Es wäre angebracht, dies endlich umzusetzen. Ich wiederhole es gerne: Unsere Stadt hat erwiesenermassen absolut keine Einnahmenprobleme, aber wie das Budget 2026 wiederum schockierend offenbart, ausschliesslich ein veritables Ausgabenproblem und das in bereits chronischem, krankhaftem Ausmass. Das ist von den vereinigten, übermächtigen Linken - eine politische Mitte existiert im Aarauer Einwohnerrat schon länger nicht mehr - fast gänzlich selbst verschuldet. Das muss an dieser Stelle wieder einmal laut und deutlich gesagt werden. Innerhalb der SVP-Fraktion besteht null Toleranz gegenüber dem in Aarau grassierenden,

unkontrollierten Ausgabenwachstum und der ständigen Aufblähung der Verwaltung. Die Ablehnung des vorliegenden Budgets ist für uns absolut konsistent und logisch. Es ist etwas grobfahrlässig faul in der städtischen Finanzpolitik, wenn bereits im Budget, trotz prognostizierten satten Mehreinnahmen, schlussendlich ein erklecklicher Verlust resultiert. Und dass man das einfach so hinnimmt, teilweise auch im bürgerlichen Lager, da haben wir grosse Vorbehalte. Wo ist in diesem Rat das finanzielle Gewissen, wenn es um die Ausgabenseite geht? Die SVP ist die einzige Partei, die sich konsequent für einen sparsamen Einsatz der Steuermittel einsetzt. Auch bezüglich des Investitionsprogramms erlaube ich mir noch einzelne Anmerkungen: Das Investitionsprogramm scheint uns weiterhin komplett überladen. Es fehlt einmal mehr an einer budgetrelevanten Priorisierung und am Willen dazu. Gerade im freiwilligen Bereich tauchen stetig neue Projekte auf, die hochgradige Kosten verursachen und das vielfach wiederkehrend. An der nächsten Einwohnerratssitzung kommt es zur Abstimmung über den Antrag, sich als Kulturhauptstadt zu bewerben und dafür viel Geld vom Einwohnerrat bewilligen zu lassen. Auch dort soll die Ortsbürgergemeinde einmal mehr als Milchkuh genutzt werden. Ich möchte es jetzt schon sagen: Wenn der Kredit, der beantragt wird, im Einwohnerrat durchkommen sollte, wird das Budget noch einmal übersteuert und das Defizit entsprechend noch grösser. Auch wenn es viele hier nicht wahrhaben oder zumindest verdrängen wollen, wir sägen finanzpolitisch am eigenen Ast. Unser Vermögensverzehr ist enorm und geht rasant vorwärts. Hier hilft auch der neuste Trick des Stadtrates, den Realisierungsgrad der Investitionen von bisher 70 % auf 60 % zurückzustufen, nicht allzu viel. Der Stadtrat betreibt damit die reinste Schönfärberei und Kosmetik. Die SVP taxiert dieses Vorgehen des Stadtrates als höchst fragwürdig. Es ist vorhin hin und wieder angedeutet oder auch konkret gesagt worden, es besteht ein Redebedarf, was wir mit unseren städtischen Finanzen machen. Ehrlich wäre es gewesen zu sagen: Wir fordern eine Steuerfusserhöhung, aber noch nicht jetzt, wir haben ja schliesslich bald Wahlen. Wir dürfen das auch jetzt schon fordern, das wäre konsequent. Denn wir fordern, dass man den Steuerfussabtausch endlich weitergibt. Eine Steuerfussreduktion wäre aufgrund der Situation, in der wir uns befinden, absolut möglich, wenn man endlich bereit wäre, bei dieser unsäglichen Ausgabenpolitik ein bisschen kürzer zu treten. In dem Sinn nehmen wir vom Politikplan Kenntnis und, wie gesagt, lehnen wir das Budget 2026 einstimmig ab.

Alexander Umbricht, Mitglied: Keine Panik auf der Titanic. Werte Anwesende, wir alle sehen den Eisberg vor uns und wenn wir im Politikplan schauen, wird klar: Wir steuern direkt darauf zu. Auch die Schuldenbremse zeigt unübersehbar: Wir haben spätestens mittelfristig ein Problem – viel mehr Ausgaben als Einnahmen oder weniger Einnahmen als Ausgaben. Das Ergebnis bleibt das Gleiche: Unser Vermögen schmilzt schneller als die Gletscher in den Alpen. Und die wegfallenden Finanzerträge werden der Stadt fehlen. Zum wiederholten Mal in Folge budgetiert die Stadt ein Defizit. Zum wiederholten Mal wissen wir, dass wir in wenigen Jahren auf die Schuldenbremse auflaufen. Und zum wiederholten Mal sehen wir: Es ist nicht ein einmaliges Problem, es ist strukturell. Was macht der Stadtrat? Er bremst das Schiff ab, zumindest den Realisierungsgrad von 70 auf 60 Prozent. Wir fragen uns: Heisst das jetzt, dass sich die Stadt langsamer entwickelt oder nur, dass das Budget realistischer ist? Jedenfalls ändert sich am Kurs nichts. Wir fahren weiter Richtung Eisberg, vielleicht ein bisschen langsamer. Klar hätten wir Optionen: Massiv sparen oder die Einnahmen deutlich erhöhen mit einer Steuererhöhung. Das Vernünftigste wäre wahrscheinlich, beides gleichzeitig zu tun und somit das Schiff so zu verstärken, dass der Eisberg schmilzt und nicht unser Vermögen. Aber es passiert nichts. Stattdessen diskutieren wir über quietschende Türen und sparen vielleicht 180 000 Franken am einen Ort oder verstetigen heute die SIP nicht, sondern dann einfach das nächste Jahr. Nicht falsch verstehen: Quietschende Türen sind auch ein Ärgernis, trotzdem rammen wir den Eisberg früher oder später. Unsere Fraktion ist ernüchtert und konsterniert. Wir hätten einen

Rückweisungsantrag stellen können, mit dem Ziel, wenigstens ein ausgeglichenes Budget zu erreichen, aber realistischerweise wäre auch das dieses Jahr wieder chancenlos gewesen. Deshalb werden wir - ohne Begeisterung - zustimmen, nicht weil wir glauben, es sei ein gutes Budget oder ein guter Politikplan, sondern weil uns einfach die realpolitischen Alternativen fehlen. Wir nehmen vielleicht unterwegs noch die eine oder andere kleine Änderung vor, wohlwissend, dass sich damit auch nichts am Kurs ändert. Werte Damen und Herren, auf der Titanic hat angeblich irgendjemand gesagt: Wir sind gut gekleidet und bereit, wie Gentlemen unterzugehen. Immerhin, die meisten in diesem Raum sind sicher gut gekleidet und wohl auch die meisten Gentlemen oder Gentlewomen, aber uns reicht das eigentlich nicht. Nächstes Jahr sollten wir endlich wirklich handeln, wer auch immer dann da vorne sitzt, wer immer im Stadtrat die Verantwortung trägt. Noch ein kleines Post Scriptum: Die Welt hat in meinen Augen gerade viele negative Entwicklungen, darum freut es mich umso mehr, mit einer positiven Entwicklung abzuschliessen. Die Stellenerhöhungen bzw. der Stellenplan sind viel besser begründet. Lieber Stadtrat, liebe Verwaltung, danke für den kleinen Lichtblick.

Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Das Budget 2026 umfasst viele verschiedene Einflüsse. Es ist wichtig zu unterscheiden zwischen den Auswirkungen auf das Budgetjahr und denjenigen auf die Planperiode, die bis ins Jahr 2030 reicht. In verschiedenen Voten wurde der Realisierungsgrad angesprochen, den wir reduziert haben. Dieser Schnitt betrifft die gesamte Planperiode. Wir haben festgestellt, dass in der Vergangenheit die Perspektive mit 70 % über den gesamten Zeitraum immer zu hoch war. Dies hat Auswirkungen auf die planerische Rechnung, aber nicht auf das, was effektiv gemacht wird. In den letzten mindestens fünf Jahren, seit wir die Schuldenbremse eingeführt haben, wurde die Diskrepanz zwischen Eigenfinanzierung und Nettoinvestition oft zu negativ dargestellt. Die Eigenfinanzierung ist tendenziell schlechter als das, was wir nachher in den Rechnungen ausweisen, und die Nettoinvestitionen sind tendenziell höher. Wir haben in den letzten 10 Jahren 100 % unserer Investitionen eigenfinanziert, insgesamt 190 Millionen Franken. Dies ist ein Wert, den wir in den Vorjahren noch nie erreicht haben. Bei den Einnahmen im Budget sind wir vorsichtig und orientieren uns an den Prognosen des Kantons. Diese sind nicht immer realistisch, aber es handelt sich um einen offenen Bereich. Juristische Personen können grosse Wechsel aufweisen. Auch bei natürlichen Personen gibt es Unterschiede. Wir sind bei den Einnahmen sehr vorsichtig, sowohl bei den Steuern als auch beim Finanzertrag und unserem Anlagefonds, der seit Jahren wächst und stabil ist. Damit haben wir zum Beispiel die Immobilie in der Waltherburg gekauft. Das Budget 2026 umfasst ein Defizit von 2.6 Millionen Franken, was knapp 2 % unseres gesamten Budgetvolumens entspricht. Wenn wir im Finanzertrag oder bei den Steuern besser abschneiden, können wir dieses Defizit ausgleichen. Für das Jahr 2025 rechnen wir nicht mehr mit einem budgetierten Verlust von 3.3 Millionen Franken, sondern mit ungefähr einem negativen Ergebnis von einer Million Franken. Doch schlussendlich sind die Rechnungen massgebend. Das Budget entspricht einer Einschätzung von Relevanzen und unzähligen Unsicherheitsfaktoren. Bei den Oberstufenschulhäusern setzen wir die Maximalbeträge ein, die gemeinsam aus den Vorlagen erarbeitet wurden. Ob die prognostizierten Ausgaben auch tatsächlich im geplanten Rahmen realisiert werden, wird sich bei den einzelnen Projekten zeigen. Was die IT und die Produktgruppe 14 betrifft, haben wir tatsächlich gestiegene Kosten. Wir zahlen 8.5 Millionen Franken Finanzausgleich pro Jahr an den Kanton. Baden bezahlt noch mehr als wir, wegen sehr guten juristischen Steuereinnahmen. Aarau verzeichnet bei der IT höhere Kosten. Für das kommende Budget sind wir darauf bedacht, genauere Angaben machen zu können. Auch beim Kanton sind die IT-Ausgaben in den vergangenen drei Jahren um 40 % gestiegen. Dies betrifft Security, Lizenzgebühren und Zusatzaufwendungen. Betreffend Unterentfelden ist für das laufende Jahr das Detailkonzept geplant. Daraus werden sich auch konkretere Auswirkungen ersehen lassen, allerdings nicht auf das Jahr 2026 bezogen. Als Verwal-

tungsstandorte werden folgende mit Sicherheit bestehen bleiben: das Rathaus, die Heinrich-Wirri-Strasse und die Post. Wir passen, diese Standorte untereinander an. In diesem Zusammenhang steht auch der Antrag für das Zivilstandsamt. Der Ausbau stammt aus den 80er-, 90er-Jahren und entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Die Anpassungsarbeiten sollen zeitnah erfolgen. Für die Wahrung der Privatsphäre sind Besprechungsboxen und ein Büro für Trauergespräche vorgesehen. Die Gesamtanierung des Rathauses ist für die Jahre 2029/2030 geplant. Die Planungs- und Vorbereitungsarbeiten starten im Jahr 2026 und ziehen sich bis 2027 weiter. Für die kommenden fünf Jahre lohnt sich die Investition für das Zivilstandsamt im Valiant-Gebäude am Schlossplatz aus unserer Sicht. So viel zu den Hauptpositionen. Mit dem Realisierungsgrad von 60 % will man nicht etwas verschleiern oder etwas anderes realisieren, sondern man will damit in dieser Planperiode (und nicht im Budgetjahr) einfach näher an die Realität gelangen. Bei den Einnahmen sind wir vorsichtig bei den Budgetierungen. Daher können wir vom Stadtrat aus zuversichtlich mit dem Budgetdefizit rechnen, weil wir bei normalen Rahmenbedingungen besser abschliessen können. In diesem Sinne danke ich für die gute Aufnahme des Geschäfts.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Wir gelangen nun zur Behandlung der Produktgruppen, welche ich zusammengefasst aufrufen werde. Bei den Produktgruppen 01 bis 10 liegen aktuell keine Anträge vor. Bestehen dazu neue Anträge oder wünscht jemand das Wort zu ergreifen? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Weiter frage ich die Produktgruppen 12 bis 15 ab. Bestehen hier Anträge oder der Wunsch, ein Votum zu halten? Auch hier ist kein Votum gewünscht.

Zu der Produktgruppe 17, Öffentliche Gebäude und Betriebsliegenschaften, liegt von der GLP, Die Mitte Aarau und Pro Aarau folgender Antrag vor:

Antrag

Auf die Investition 1701.A17.5.275 von 180 000 Franken für die geplante Optimierung Räumlichkeiten Laurenzenvorstadt 1 (RZA) wird verzichtet.

Möchten die Antragssteller dies nochmals begründen oder gibt es weitere Voten?

Rainer Lüscher, Mitglied: Wir haben eine Verständnisfrage. Auf Seite 63 des Politikplans steht bei den Erläuterungen «Ein Ziel von 70 % ist gemäss den vergangenen Jahren realistischer als 80 %.» Anstelle von 70 % müsste hier wohl eher 60 % stehen. Ist das korrekt?

Benita Leitner, Mitglied: Dieselbe Frage habe ich anlässlich der Budgetfragerunde gestellt. Die Antwort war folgende: Bei den stadteigenen Liegenschaften strebt die Stadt einen höheren Realisierungsgrad an. Somit hat man nicht von 70 % auf 60 % reduziert, sondern von 80 % auf 70 %. Das macht die Differenz aus.

Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Ich sehe, Matthias Mundwiler, der der Sitzung ebenfalls beiwohnt, nickt.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Sind weitere Voten zur Produktgruppe 17 gewünscht? Möchte sich der Stadtrat noch dazu äussern? Das ist nicht der Fall. Somit gelangen wir zum

Antrag

Auf die Investition 1701.A17.5.275 von 180 000 Franken für die geplante Optimierung Räumlichkeiten Laurenzenvorstadt 1 (RZA) wird verzichtet.

Abstimmung

Benita Leitner tritt für diese Abstimmung in den Ausstand.

Der Einwohnerrat fasst mit 18 Ja-Stimmen gegen 23 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Der Änderungsantrag der GLP/Mitte und Pro Aarau / EVP-EW:

Auf die Investition 1701.A17.5.275 von 180 000 Franken für die geplante Optimierung Räumlichkeiten Laurenzenvorstadt 1 (RZA) sei zu verzichten

*wird **abgelehnt**.*

Anja Kaufmann, Präsidentin: Die FDP stellt zur PG 50 folgende Anträge:

1. *Die Verstetigung der SIP per 01.01.2026 ist definitiv zu streichen.*
2. *Die SIP ist als Pilot um ein Jahr bis Ende 2026 zu verlängern und mit CHF 180 000 im Sach- und Betriebsaufwand fortzuführen.*
3. *Bis Ende Februar 2026 ist der Abschlussbericht zur SIP dem Einwohnerrat vorzulegen und zu publizieren. Dabei hat der Stadtrat eine Botschaft mit Antrag zur Verstetigung vorzulegen. Erst nach der Debatte im Einwohnerrat kann eine Verstetigung im Budget 2027 geplant werden. Auch soll die Variante Polizeiassistenten (wie in Luzern) thematisiert werden, um möglicherweise die SIP aufzulösen.*

Christian Oehler, Mitglied: Bei diesem Antrag geht es darum, dass wir etwas definitiv machen, ohne genau zu wissen, wie der Bericht aussehen wird. Wir haben keine Ahnung über Aufwand, Ertrag oder Erfolg und wie gemessen wurde. Das ist ein wichtiger Teil zum Thema Sicherheit und wir sollen uns auf einen Blindflug begeben. Beim Eintreffen hier im Grossratssaal heute Abend wurde ich gefragt, ob ich die E-Mail der Stadt mit Hinweisen zum Antrag nicht gesehen hätte. Es ist eher schwierig, bei einem vollgepackten Arbeitstag und dem nahtlosen Übergang zur Einwohnerratssitzung zusätzlich die privaten E-Mails zu prüfen. Das habe ich tatsächlich unterlassen, weil es hiess, es sei nicht budgetrelevant. Mit dem ersten Teil des Antrags soll erreicht werden, dass auf die Verstetigung der SIP vorläufig verzichtet wird. Die SIP soll als Pilotprojekt fortgeführt werden. Es geht aber nicht darum, den Betrag von 180 000 Franken zu streichen; diesen kann man beibehalten und die SIP so wie bisher weiterführen. Der dritte Antrag ist wichtig, um den Bericht rechtzeitig zu erhalten. Nicht damit es dann so läuft, wie in unserer Planungserklärung, und es heisst, «das machen wir heute Abend noch schnell». Februar bis heute Abend erscheint mir genügend Zeit. Dort geht es auch darum, die Möglichkeiten einander gegenüberzustellen. Vielleicht könnte man das Vorgehen wie in Luzern mit einer Polizeiassistenten ebenfalls noch einbringen. Eine Auslegeordnung diesbezüglich erscheint mir

sinnvoll. Wenn die SIP verstetigt wird, erscheinen die Aufwendungen im Personalaufwand. Ich bezweifle, ob das nachträglich wieder geändert werden kann. Würde man das im Betriebs- und Sachaufwand weiterführen, wäre das sicher etwas anderes. Es ist aus meiner Sicht störend, ohne Kenntnis dem nun zuzustimmen. Es hiess, der Antrag sei nicht möglich, weil es nicht budgetrelevant sei. Ich solle diesen Antrag zurückziehen. Ich prüfe nun, ob ich das mittels Postulats auf die kommende Sitzung weiterziehen kann. Man kann das schon so sehen, dass dies keinen Einfluss auf die PG 50 hat. Aber die Verstetigung heute einfach so durchzuwinken ohne weitere Kenntnisse, das ist wirklich mehr als störend. Ich ziehe den Antrag jetzt zurück und betone für das Protokoll: Es ist nicht budgetrelevant, aber das Vorgehen ist wirklich beschämend. Es ist schade, dass es nicht möglich war, dies sauber aufzuarbeiten und zu präsentieren. Zu dem Thema SIP wird noch vor Jahresende ein Postulat folgen.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Die gestellten Anträge der FDP werden somit zurückgezogen.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Gibt es weitere Anträge oder Voten zur PG 50? Wir fahren mit der Behandlung der Produktgruppen weiter.

PG 51 bis PG 63 – keine Anträge und keine Wortmeldungen

PG 70 bis PG 73 – keine Anträge und keine Wortmeldungen

Somit gelangen wir zum Investitionsbudget 2026 und Investitionsplanung

Dazu liegen keine gesonderten Wortmeldungen vor. Wir kommen deshalb zur

Schlussabstimmung

Zum Politikplan (ohne Abstimmung)

Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis vom Politikplan der Einwohnergemeinde Aarau für das Jahr 2026 bis 2030.

Zum Budget

Der Einwohnerrat fasst mit 36 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Aarau wird mit einem Steuerfuss von 96 % genehmigt.

Der Beschluss zum Budget 2026 unterliegt gemäss § 4 Abs. 1 lit. c) der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum.

Traktandum 4

Anfrage Regina Tschopp: Aarauer Weihnachtsmarkt und zum Konkurs der Stadtchend AG

Anja Kaufmann, Präsidentin: Am 23. Juli 2025 hat Einwohnerrätin Regina Tschopp eine Anfrage betreffend den Weihnachtsmarkt und zum Konkurs der Stadtchend AG eingereicht.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Finanzielle Unterstützung Aarauer Märkte

a) Gemäss Angaben in der Aargauer Zeitung wurde der Aarauer Weihnachtsmarkt im ersten Jahr mit CHF 70 000 und in den zwei folgenden Jahren (2023 und 2024) mit weiteren CHF 80 000 (bestehend aus Gebührenerlass und Kommunikationsmassnahmen) finanziell unterstützt. Gab es weitere Leistungen, welche die Stadtchend AG von der Stadt Aarau kostenlos oder vergünstigt beziehen konnte?

b) Profitieren andere Marktbetreiber (Rüeblimarkt, AMA, MAG) von vergleichbaren Unterstützungsleistungen?

a) Die Stadt unterstützte den Weihnachtsmarkt im ersten Durchführungsjahr 2022 mit einer einmaligen Anschubfinanzierung in der Höhe von 30 000 Franken. Aarau Standortförderung unterstützte die Stadtchend AG bei allen drei Austragungen mit verschiedenen Kommunikationsmassnahmen mit einem jährlichen Gegenwert von bis 10 000 Franken. Die nachfolgende Auflistung gibt Auskunft über die entsprechenden Gebührenerlasse für die Nutzung des öffentlichen Grunds in den Jahren 2022 bis 2024. Der Gebührenerlass in der Höhe von jährlich maximal 70 000 Franken erfolgte ausgehend von den anfänglich festgelegten Nutzungsgebühren in der Höhe von 109 100 Franken. Im Falle einer Unterschreitung dieser Nutzungsgebühren (Verzicht auf Flächen) verringerte sich der Gebührenerlass prozentual.

2022	Total Nutzungsgebühren	*CHF	53 070.-
	Gebührenerlass	CHF	40 000.-
	Gebühreneinzug	CHF	13 070.-

* Beinhaltet den verlängerten Betrieb des Fondue Chalets auf dem Kirchplatz ab Rüeblimarkt

2023	Total Nutzungsgebühren	*CHF	150 400.-
	Gebührenerlass	CHF	70 000.-
	Gebühreneinzug	CHF	80 400.-

* Beinhaltet den verlängerten Betrieb der Eisbahn im Schachen im Januar/Februar 2024

2024	Total Nutzungsgebühren	CHF	80 960.-
	Gebührenerlass	CHF	51 945.-
	Gebühreneinzug	CHF	29 015.-

Nebst den zuvor aufgeführten Gebühren wurden auf Gesuch hin jährlich weitere Bewilligungen für die Nutzung des öffentlichen Grunds ausgestellt, wie zum Beispiel für das Aufstellen von Plakatständern. Diesbezüglich kam es zu keinen Erlassen.

Die Stadtchend AG hat keine weiteren Leistungen vergünstigt oder kostenlos bezogen.

b) Es gibt auf dem Stadtgebiet Aarau keinen vergleichbaren Anlass (Dauer und Grösse) wie es der Weihnachtsmarkt der Stadtchend AG war. Ein Vergleich mit anderen Veranstaltungen ist daher nicht möglich. Der Rüebliamt erhält einen jährlichen Unterstützungsbeitrag in der Höhe von 9000 Franken und einen Erlass der Nutzungsgebühren für den öffentlichen Grund. Von einem Erlass der Nutzungsgebühren profitieren langjährige traditionelle Veranstaltungen wie zum Beispiel der MAG oder der Bachfischet.

Frage 2: Offene Forderungen

a) Wie hoch sind die offenen Forderungen gegenüber der Stadtchend AG und für welche Leistungen?

b) Besteht realistische Aussicht, dass diese Forderungen im Rahmen des Konkursverfahrens (z. B. durch Verkauf von Material) zumindest teilweise gedeckt werden? Kann die Muttergesellschaft (Pointbreak Events GmbH?) im Zusammenhang mit den offenen Forderungen in die Pflicht genommen werden?

a) Durch den Konkurs erleidet die Stadt Aarau einen voraussichtlichen Verlust infolge nicht bezahlter Rechnungen der Stadtchend AG aus der letzten Durchführung 2024 in der Höhe von 45 984.70 Franken. Zurzeit ist unklar, ob eine Dividende aus dem Konkursverfahren resultiert, welche den Verlust reduzieren würde. Für die Ausführungen 2025 und 2026 bestehen keine Ausstände.

Die 45 984.70 Franken setzen sich wie folgt zusammen:

Betrieb und Unterhalt	CHF	20 421.05	Strom / Wasser im Schachen
Werkhof	CHF	17 115.25	Diverse Dienstleistungen und Rasensanierungen
Gewerbepolizei	CHF	8 048.40	Strom / Wasser Innenstadt, Alkoholausschankgebühr
Stadtbauamt	CHF	400.00	Baubewilligungsgebühren
Total	CHF	<u>45 984.70</u>	

Die Stadt hat im Jahr 2024 teilweise mit Vorauszahlungen gearbeitet. Daher konnte der Verlust in Grenzen gehalten werden. So wurden beispielsweise die Nutzungsgebühren für den öffentlichen Grund in der Höhe von 29 015 Franken sowie ein Teil des Strombezuges im Schachen in der Höhe von 35 000 Franken durch die Stadtchend AG im Voraus und während der Veranstaltung bezahlt.

b) Ausstehenden Forderungen sind im Rahmen des Konkursverfahrens geltend zu machen. Ob die offenen Forderungen gedeckt werden können, ist nicht bekannt.

Der Vertrag wurde zwischen der Stadtchend AG und der Einwohnergemeinde Aarau abgeschlossen. Die Inpflichtnahme einer anderen Gesellschaft ist daher nicht möglich.

Frage 3: Zusammenarbeit und Kontrolle

a) *Gab es vertragliche Absicherungen (z. B. Kautionen, Rücktrittsklauseln, Nachbesserungspflichten) seitens der Stadt für den Fall einer Insolvenz?*

b) *Der Vertrag wurde bis 2026 abgeschlossen – wie gedenkt die Stadt mit dem Umstand umzugehen, dass die Stadtchend AG diesen nun einseitig beendet?*

c) *Gab es vertragliche oder organisatorische Instrumente, um finanzielle Schwierigkeiten frühzeitig zu erkennen oder zu intervenieren? Hat die Stadt z.B. regelmässig Einsicht in die finanzielle Lage der Betreiberfirma genommen oder erhalten?*

d) *Hat die Stadt während der Zusammenarbeit eine wirtschaftliche Risikobeurteilung der Stadtchend AG vorgenommen?*

e) *Hat die Stadt Aarau im Rahmen der Zusammenarbeit je direkt mit der Muttergesellschaft Pointbreak Group kommuniziert oder vertragliche Absicherungen geprüft?*

f) *Wurde seitens der Stadt erwogen, die Bonität oder Haftung auf Ebene der Pointbreak Group einzufordern – insbesondere angesichts deren wirtschaftlicher Aktivität an anderen Standorten?*

a) und b) Gestützt auf § 12 Abs. 2 des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds vom 11. Dezember 2017 (SRS 7.4-2) kann für die Gebühren sowie die Kosten von Reinigung und Instandstellung des öffentlichen Raums grundsätzlich eine angemessene Kaution von den gesuchstellenden Personen verlangt werden. Das Verlangen einer Kaution erschien zum damaligen Zeitpunkt jedoch als nicht opportun.

Die Einwohnergemeinde Aarau ist zwischenzeitlich vom Vertrag mit der Stadtchend AG zurückgetreten. Der Vertragsrücktritt wurde am 22. August 2025 durch das Konkursamt Aargau bestätigt.

c) Als Instrument zur Erkennung von finanziellen Schwierigkeiten wurde im Vertrag festgehalten, dass die Stadtchend AG gegenüber der Stadt jährlich spätestens bis Ende Mai ihre Erfolgsrechnung und Bilanz gemäss der doppelten Buchhaltung sowie den Revisions- und Jahresbericht offenzulegen hat. Die Stadtchend AG hatte dem Stadtrat die finanziellen Schwierigkeiten nach der Austragung des Weihnachtsmarktes 2023 dargelegt.

d) Die Stadt hat eine Risikobeurteilung vorgenommen und für die Durchführung 2024 teilweise Vorauszahlungen eingefordert. Diese Rechnungen wurden durch die Stadtchend AG anstandslos bezahlt.

e) Die Kommunikation erfolgte mit der Stadtchend AG, insbesondere mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates. Vertragliche Absicherungen mit der Pointbreak Events GmbH bestehen nicht.

f) Der Vertrag zur Organisation und Durchführung des Weihnachtsmarktes bestand zwischen der Stadtchend AG und der Einwohnergemeinde Aarau. Die Inpflichtnahme der Pointbreak Events GmbH für die ausstehenden Forderungen der Stadtchend AG ist daher nicht möglich.

Frage 4: Zukunft des Aarauer Weihnachtsmarkts

a) *Sieht der Stadtrat vor, einen möglichen künftigen Aarauer Weihnachtsmarkt zu unterstützen?*

b) *Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, dass künftig ein privater Anbieter den Markt unter klaren Kriterien betreibt, ohne finanzielle Abhängigkeit von der Stadt?*

a) Der Stadtrat steht einem künftigen Weihnachtsmarkt wohlwollend gegenüber. Wie bereits mittels Medienmitteilung orientiert, wird der Verein «Advent i de Altstadt» einen gleichnamigen Anlass im Dezember 2025 in der Innenstadt durchführen.

b) Die Durchführung und die Bedingungen eines Weihnachtsmarktes ab 2026 sind noch nicht geklärt.

Frage 5: Lehren aus dem Konkurs

a) *Welche Schlüsse zieht der Stadtrat aus dem Konkurs der Stadtchend AG in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Dritten bei öffentlichen Veranstaltungen?*

b) *Ist vorgesehen, die Kriterien und Prozesse für die Vergabe solcher städtischen Aufgaben zu überprüfen und allenfalls zu verschärfen?*

a) Der Stadtrat bedauert den Konkurs der Stadtchend AG und den daraus entstandenen finanziellen Schaden für die Stadt sowie auch für die weiteren Betroffenen. Die Stadt Aarau wählt ihre Vertragspartnerinnen und -partner jeweils sorgfältig aus. Gesuche werden entsprechend im Detail geprüft und beurteilt. Dies wird auch künftig so gehalten.

b) Eine generelle Überprüfung bzw. Verschärfung des Bewilligungsverfahrens ist derzeit nicht vorgesehen. Sollte sich im Rahmen der Aufarbeitung Optimierungsbedarf ergeben, wird dieser selbstverständlich berücksichtigt.

Regina Tschopp, Mitglied: Herzlichen Dank für die detaillierte Beantwortung unserer Anfrage. Ich will mich in meiner Replik kurzhalten, muss aber aufgrund der Antwort drei Punkte ansprechen, die wichtig sind. Der Weihnachtsmarkt und noch mehr der Konkurs der Stadtchend AG haben viele Emotionen und vor allem sehr viel Frust bei allen Beteiligten ausgelöst.

1. **Finanzielle Unterstützung:** Aus der Antwort des Stadtrats ergibt sich, dass der durch die Stadtchend AG organisierte Weihnachtsmarkt mit einer Anschubfinanzierung unterstützt wurde (Leistungen der Stadt, Gebührenerlass und offene Forderungen aus dem Konkurs).

Insgesamt beläuft sich die Summe auf rund 230 000 Franken, fast eine Viertelmillion Franken. Das ist eine stolze Summe. Für uns ist völlig unklar, weshalb der Weihnachtsmarkt so viele Mittel bekommen hat, während andere Veranstaltungen wie der Rüeblimärt, die AMA oder die MAG nicht von vergleichbaren Leistungen profitieren können. Die Mittelvergaben sind nicht transparent und die FDP erwartet eine gründliche Überprüfung und Anpassung der Vergabekriterien.

2. Umgang mit den Risiken: Der Verlust von fast 46 000 Franken für die Stadt Aarau durch den Konkurs ist bedauerlich. Es erstaunt uns, dass trotz jährlicher Offenlegung der Finanzen durch die Stadtchend AG die Risiken nicht frühzeitig erkannt und keine angemessenen Massnahmen zur Vermeidung der Risiken ergriffen wurden. Aus Sicht der FDP ist eine Überprüfung der internen Kontrollmechanismen darum dringend angezeigt.

3. Vertragsgestaltung: Es ist unverständlich, dass der Vertrag ohne Kautions- und Absicherungen abgeschlossen worden ist, obwohl schon das eigene Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grunds die Möglichkeit einer Kautions- und Absicherung vorgesehen hat. Besonders aufgrund der Tatsache, dass die Muttergesellschaft Point Break Group ein erfolgreiches Geschäft betreibt, wären finanzielle Sicherheiten im Vertrag wertvoll gewesen. Die Stadtchend AG war eine neu gegründete Gesellschaft ohne eigenen Erfolgsausweis. Deshalb hätte die Stadt diesen Vertrag ohne Sicherheiten, zum Beispiel in Form von Garantien durch die Muttergesellschaft, niemals abschliessen dürfen.

Wir erwarten, dass die Stadt sich kritisch mit dem Vorfall auseinandersetzt und ihre Lehren aus dem Scherbenhaufen zieht. Es ist am Schluss nämlich nicht nur die Stadt, sondern auch ganz viele lokale Gewerbetreibende, die jetzt auf ihren offenen Forderungen sitzen bleiben. Dem jungen Team aus lokalen Akteuren, die dieses Jahr spontan einspringen und mit viel Herzblut und Engagement eine kleine, feine und bescheidene Alternative auf die Beine stellen, wünsche ich an dieser Stelle ganz viel Freude und Erfolg.

Traktandum 5

Anfrage Christoph Müller: Bewerbung der Stadt Aarau als Kulturhauptstadt Schweiz 2030

Anja Kaufmann, Präsidentin: Am 11. September 2025 hat Einwohnerrat Christoph Müller eine dringliche Anfrage betreffend die Bewerbung der Stadt Aarau als Kulturhauptstadt Schweiz 2030 eingereicht.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

*Frage 1: Politische Einbindung und Legitimation**a) Wann und von wem wurde der Entscheid zur Einreichung des LOI gefällt?*

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 17. März 2025 einen LOI (Letter of Intent) verabschiedet. Dieser hält lediglich eine Bewerbungsabsicht fest und war die Grundvoraussetzung, um in den Bewerbungsprozess eingebunden zu werden, Einblick in die Bewerbungsanforderungen zu erhalten und sich für eine Bewerbung zu qualifizieren.

b) Welche Gremien, Personengruppen, Organisationen usw. wurden vorgängig in den Entscheidungsprozess einbezogen, z.B. in beratender Funktion?

Ein Entscheid über die Einreichung der Bewerbung wurde noch nicht gefällt. Die Bewerbung ist bis zum 31. Dezember 2025 einzureichen.

Grundvoraussetzung ist u.a. die Zustimmung des Einwohnerrates zum notwendigen städtischen Beitrag. Die Botschaft wurde vom Stadtrat zu Händen des Einwohnerrates verabschiedet. Das entsprechende Geschäft wird voraussichtlich am 27. Oktober 2025 im Einwohnerrat traktandiert. Sofern der Einwohnerrat dem Investitionskredit zustimmt, entscheidet der Stadtrat Ende Jahr, ob die Bewerbung erfolgen soll oder nicht.

Bisher wurden Kulturveranstaltende, Kulturhäuser, der Kanton, Vertretende aus Gewerbe, Wirtschaft und Tourismus, die Kulturbetriebskommission sowie die Kulturförderkommission einbezogen, um die Resonanz in Bezug auf eine mögliche Bewerbung einzuholen. Im Rahmen des Stadtmonitorings wurde die Meinung der Bevölkerung abgeholt. Die Berichterstattung dazu wird in den nächsten Monaten erwartet. Die vorläufigen Ergebnisse zeigen eine deutliche Unterstützung für eine Kulturhauptstadt Aarau.

*c) Weshalb hat der Stadtrat den Einwohnerrat vor vollendete Tatsachen gestellt, indem er die Bewerbung zur Kulturhauptstadt Schweiz 2030 ohne vorherige Konsultation eingereicht hat?**d) In den FAQ der Projektwebseite wird mehrfach betont, dass der «politische Wille zur Projektteilnahme» Voraussetzung sei. Aufgrund welcher Überlegungen und Grundlagen geht der Stadtrat davon aus, dass der erforderliche politische Wille für die Bewerbung als Kulturhauptstadt Schweiz 2030 in der Stadt Aarau gegeben ist?*

Es liegt noch keine verbindliche Bewerbung vor. Eine Bewerbung muss bis zum 31. Dezember 2025 eingereicht werden. Die Konsultation des Einwohnerrates erfolgt voraussichtlich am 27. Oktober 2025. Um dem Einwohnerrat eine Entscheidungsgrundlage vorlegen zu können, mussten erste Abklärungen getroffen werden, insbesondere die Frage, ob die Hauptakteure

eines Kulturhauptstadtjahres (Kulturhäuser, Kulturschaffende, Gewerbe, mögliche Gross-sponsoren) hinter einem solchen Grossprojekt stehen.

e) Wie hoch (in Prozenten) schätzt der Stadtrat die Wahrscheinlichkeit, dass er sein Gesuch wieder zurückziehen wird?

Das Gesuch wurde noch nicht gestellt. Ein Rückzug wäre - nach erfolgter Bewerbung (31.12.2025) - bis zum Entscheid der Titelvergabe im Juni 2026 möglich. Die Wahrscheinlichkeit eines Rückzuges kann aktuell nicht prozentual eingeschätzt werden.

f) Wie hoch (in Prozenten) schätzt der Stadtrat die Wahrscheinlichkeit, dass Aarau im Jahre 2030 Kulturhauptstadt der Schweiz sein wird?

Aarau hat ebenso wie Bellinzona, Lugano (mit Locarno und Mendrisio), Schaffhausen und Thun die Absicht, sich als Kulturhauptstadt zu qualifizieren. Daher besteht rein rechnerisch eine 20 %-Chance, den Titel zu erhalten. Die effektive Chance hängt jedoch von der Qualität der Bewerbungen ab, die wir aktuell nicht einschätzen können.

Frage 2. Finanzielle Auswirkungen und Planung

a) Mit welchen Kosten rechnet der Stadtrat für Bewerbung, Projektentwicklung und dann Umsetzung? Wie hoch sind die prognostizierten Gesamtkosten (inkl. verwaltungsinterne Kosten)? Ich bitte um Publikation der entsprechenden Dokumente mit den relevanten Kostenschätzungen, inkl. der den Schätzungen zugrundeliegenden Annahmen/Parameter.

b) Wie hoch ist der von der Stadt selbst zu tragende Anteil und wie stellt sich die Aufteilung auf Kanton, Bund und Drittmittel dar?

Im laufenden Jahr belaufen sich die externen Kosten auf ca. 10 000 Franken. Der verwaltungsinterne Aufwand wird mit den vorhandenen Ressourcen und einer Neupriorisierung anderer Projekte bewältigt.

Für die Projektentwicklung und die Umsetzung werden aktuell Gesamtkosten in Höhe von 9.8 Mio. Franken veranschlagt. Vorgesehen ist, dass sich die Einwohnergemeinde mit einem Beitrag in Höhe von 2.5 Mio. Franken beteiligt. Diese Mittel werden ab 2026 für die Vorbereitungsphase, das Titeljahr sowie die Evaluierung und die Rückstellungen für Folgeaktivitäten beansprucht. Die Organisation wird auf den Trägerverein übertragen. Der verwaltungsinterne Aufwand wird im Rahmen der bestehenden Ressourcen sichergestellt und beschränkt sich sodann auf die Verhandlungen, den Abschluss und das Controlling der geplanten Leistungsvereinbarung zwischen Trägerverein und Stadt.

Einnahmen und Ausgaben gestalten sich dabei wie folgt:

Budget	In CHF
Projektierung	100 000
Gesamtorganisation	900 000
Kommunikation & Werbung	2 000 000
Teil 1: Kulturprojekte Kulturszene Aarau	2 200 000
Teil 2: Spezialprojekte Kulturhauptstadtjahr	3 900 000
Teil 3: Aarau beherbergt seine Gäste	300 000

Reserve 5%	400 000
Total	9800 000

Finanzierung	In CHF
Einnahmen	300 000
Öffentliche Hand (Einwohnergemeinde, Ortsbürgergemeinde, Swisslos Kt. AG, BAK, AG-Gemeinden)	6800 000
Private Sponsoren und Stiftungen	2100 000
Private Gönner und Crowdfunding	600 000
Total	9800 000

c) Die FAQ führen aus, dass auch Infrastrukturmassnahmen geplant seien. Welche konkreten Vorhaben sind in Prüfung und mit welchen Folgekosten (Betrieb, Unterhalt) rechnet der Stadtrat?

In Bezug auf die kulturelle Infrastruktur ist die Stadt Aarau aktuell gut aufgestellt, daher ist nicht vorgesehen, grössere neue Infrastrukturprojekte im Rahmen der Kulturhauptstadt zu lancieren.

d) In welchem Umfang wurden unter der Rubrik «Kulturhauptstadt Schweiz 2030» bis Ende August 2025 schon Mittel gesprochen resp. Aufwände betrieben (auch verwaltungsinterne Kosten auflisten!) und welche Kosten werden bis Ende 2025 insgesamt noch anfallen?

Die Kosten für den Beizug von Fachpersonen für einzelne Bereiche der Bewerbungsunterlagen (Budgetierung, Bewerbung, etc.) belaufen sich aktuell auf CHF 6500. Bis Ende Jahr wird mit Kosten von insgesamt maximal CHF 10 000 gerechnet. Die verwaltungsinternen Aufwände werden im Rahmen der bestehenden Pensen abgedeckt.

e) Gemäss Politikplan/Investitionsprogramm 2026-2030 sind unter der Rubrik «Kulturhauptstadt Schweiz 2030» 2.4 Millionen Franken vorgesehen. Wie kommt dieser Betrag zustande?

Die Stadt Aarau steht bei der Durchführung eines Kulturhauptstadtjahres im Mittelpunkt des Geschehens und soll sich daher mit einem namhaften Beitrag beteiligen. Bei der Berechnung wurde von den Gesamtkosten ausgegangen und mögliche Beiträge von Stadt und Kanton aufgenommen (vgl. dazu Frage 2a). Zudem wurde auch mit den städtischen Beiträgen der ersten Kulturhauptstadt La-Chaux-de-Fonds 2027 (2.5 Mio.) und den geplanten Beiträgen der Mitbewerberstädte verglichen (Thun 1 Mio., Schaffhausen 4 Mio., Zug vor dem Rückzug 15 Mio.).

Frage 3. Mitwirkung der Bevölkerung und demokratische Legitimation

a) Wird der Stadtrat dem Einwohnerrat und der Bevölkerung vor einer verbindlichen Zusage eine frühzeitige Entscheidungsmöglichkeit (z. B. über einen Kredit oder Rahmenbeschluss) einräumen, und zwar nicht nur häppchenweise, sondern auch im Sinne von Grundsatzfragen, bevor verbindliche Verpflichtungen für Millionenbeträge eingegangen werden?

Die Beratung im Einwohnerrat ist für den 27. Oktober 2025 vorgesehen. Im Rahmen des Stadtmonitorings wurde die Meinung der Bevölkerung abgeholt. Die Berichterstattung dazu wird in

den nächsten Monaten erwartet. Die vorläufigen Ergebnisse zeigen eine deutliche Unterstützung für eine Kulturhauptstadt Aarau.

b) Angesichts der Höhe der zu erwartenden städtischen Ausgaben ist eine Volksabstimmung absehbar. Ist es realistisch, dass diese noch vor der Juryentscheidung im Juni 2026 stattfinden kann?

Der geplante Beitrag der Einwohnergemeinde in Höhe von 2.5 Millionen liegt weit unter der Grenze für ein obligatorisches Referendum.

c) Welche Risiken sieht der Stadtrat im Hinblick auf einen möglichen Reputationsschaden, sollte der politische oder gesellschaftliche Rückhalt während der Bewerbungsphase fehlen oder wegfallen?

Die Risiken werden als gering erachtet, da eine Botschaft an den Einwohnerrat vorgesehen ist und die Hauptakteure eines Kulturhauptstadtjahres eingebunden sind.

Frage 4. Projektorganisation und Einbettung in Gesamtstrategie

a) Wer ist federführend für das Projekt verantwortlich (Person/Funktion)? b) In der Beantwortung zu Fragen zum Budget 2026 steht: "Aktuell werden alle verfügbaren Ressourcen auf die Erarbeitung der Bewerbung «Kulturhauptstadt 2030» konzentriert.» Welche Ressourcen sind das konkret (Personen, Stellenprozente, externe Berater, andere)?

Bis zur Bewerbung besteht die Projektleitung aus folgenden Personen:

- Stadträtin Suzanne Marclay-Merz
- Leiterin Abteilung Kultur Melanie Morgenegg
- Mitarbeiterin Kulturförderung Antoinette Gloor
- Geschäftsführerin Aarau Standortförderung Danièle Turkier

Wie bereits ausgeführt, erfolgen die verwaltungsinternen Aufwände im Rahmen der bestehenden Pensen.

c) Gibt es bereits eine Steuerungsgruppe? Wenn ja, wie ist diese zusammengesetzt?

Nein, es besteht aktuell noch keine Steuerungsgruppe. Es ist vorgesehen, einen Verein zu gründen, dem sodann per Leistungsvertrag die Organisation und Durchführung übertragen wird. Eine Steuergruppe soll den Verein begleiten. Die Gesamtorganisation soll durch ein Patronat ergänzt werden.

d) Wie bettet sich das Projekt Kulturhauptstadt 2030 in die Kulturstrategie und in die Veranstaltungsstrategie der Stadt ein?

Im Jahr 2030 läuft die aktuelle Kulturstrategie 2023-2030 aus und das Kulturhauptstadtjahr kann dazu genutzt werden, mit den Kulturschaffenden und der Aarauer Bevölkerung eine Folgestrategie aufzugleisen. Zudem befindet sich die Neue Aarauer Stadtgeschichte in ihrem letzten Umsetzungsjahr, daher kann in Bezug auf das kulturelle Erbe einiges präsentiert werden. Das Programm für ein Kulturhauptstadtjahr 2030 soll in enger Abstimmung mit den bereits bestehenden Kulturinitiativen sowie Veranstaltungen gestaltet werden und die Bevölkerung einbeziehen.

Christoph Müller, Mitglied: Ich danke allen Beteiligten für die schnelle Beantwortung dieser Anfrage. Ich schätze das sehr, dass wir die Antworten heute schon haben. Da geplant ist, dass wir im Oktober 2025 noch das Thema Kulturhauptstadt ausführlich behandeln, möchte ich mich kurzfassen und schnell auf zwei Punkte eingehen, die mir beim Durchlesen aufgefallen sind. Man hat sich offenbar detailliert mit den Kosten auseinandergesetzt, hingegen ist man auf der Finanzierungsseite eher «wolkig» unterwegs. Man sieht zwar grosse Positionen, wer was beisteuern könnte, unter anderem ist auch die Ortsbürgergemeinde aufgeführt. Meine Frage ist: Weiss die Ortsbürgerfinanzkommission schon davon, dass sie mitfinanzieren müssen und wie gross die Beiträge sind? Wenn man sich die Finanzierungsseite ansieht, stellt sich auch die Frage, wie es bei der Stadt mit allfälligen Garantien oder eventuellen Verpflichtungen aussieht. Wenn die stolzen 7.3 Mio. Franken, die als Beiträge des Kantons, Sponsoring etc. aufgeführt sind, sich zum Beispiel nur auf 5 Millionen Franken belaufen, könnte der nahe liegende Schaden für die Stadt deutlich grösser sein als die 50 000 Franken, die man mit dem Weihnachtsmarkt erlitten hat. Ich würde also erwarten, dass wir zusätzlich zu dieser Botschaft vielleicht auch noch eine seriöse Szenario-Planung machen. Das, was wir hier vorliegen haben, sieht für mich nach Schönwetter-Finanzplanung aus, nach einem Best Case. Wie sieht es zum Beispiel dann aus, wenn sich gewisse Posten nicht so materialisieren wie angedacht? Wenn zum Beispiel der Kanton einen kleineren Beitrag spricht, könnte die Kreditsumme für die Stadt schnell grösser als die 2.5 Mio. Franken sein. Es ist immer das Gleiche: Mehr Transparenz anstelle von Salami-Taktik wäre begrüssenswert. Ich lese auch, dass mit dem Stadtmonitoring die Bevölkerung gefragt wurde, ob sie hinter dem Projekt Kulturhauptstadt Schweiz 2030 dahintersteht. Meines Wissens wurde das Stadtmonitoring bei 5000 zufällig ausgewählten Einwohnerinnen und Einwohnern durchgeführt. Das war keine Befragung von Stimmberechtigten. Wir reden von einer politischen Abschätzung in dieser Sache – oder? In dem Fragebogen wurde das Thema Kosten nicht aufgenommen. Aber wir alle wissen: Wenn ich jemanden frage, ob er Interesse daran hat und die Kosten spielen quasi keine Rolle, dann hätten wir alle gerne Dinge, die nichts kosten. Dazu kann ich nur sagen: Die Datenlage ist dürftig und ich hoffe doch sehr, dass für die Debatte im Oktober mehr Fleisch am Knochen vorhanden sein wird.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Ich schliesse die Sitzung, bedanke mich für das produktive Behandeln der Traktanden und wünsche allen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung 21.20 Uhr

EINWOHNERRAT AARAU

Die Präsidentin:

Anja Kaufmann

Der Protokollführer:

Stefan Berner